

## Straboniana.

---

Auf den nachfolgenden Blättern lege ich dem Publicum einige Bemerkungen und Excurse zum Strabo vor. Es ist bekannt, dass dieser Schriftsteller über die Geschichte der kleineren Staaten, vorzüglich des hellenischen Orients vor und nach ihrer Einverleibung in das römische Reich die wichtigsten Nachrichten gibt. Er ist aber, wie ich fand, noch keineswegs vollständig oder immer ganz richtig ausgenutzt und nicht selten kann man von ihm angeleitet neue und richtigere Aufschlüsse erlangen. Einen Beweis dafür werden, wie ich hoffe, diese Straboniana geben, denen bei Gelegenheit andere nachfolgen sollen.

### I. Strabo's Geburtsjahr.

Strabo's Geburtsjahr lässt sich dadurch ziemlich genau bestimmen, dass der Schriftsteller eine Anzahl einmaliger, chronologisch sicherer Ereignisse als zu seiner Zeit, καθ' ἡμᾶς oder ἐφ' ἡμῶν vorgefallen erwähnt; dadurch ferner, dass er zur Ergänzung andere Begebenheiten als kurz vor seiner Zeit, μικρὸν πρὸ ἡμῶν geschehen angibt. Man kann also die Zeit seiner Geburt festsetzen, wenn man das früheste der mit καθ' ἡμᾶς und das späteste der mit μικρὸν πρὸ ἡμῶν bezeichneten Ereignisse ermittelt: zwischen beiden muss der Schriftsteller geboren sein. Minder genaue Bestimmung ermöglicht die in ähnlicher Weise erfolgende Erwähnung gleichzeitiger oder kurz vorher lebender Personen oder die Ahnenreihe des Strabo, die vielfach hierfür benutzt sind. Da sie ihrer Natur nach unbestimmt und selbst oft unsicher sind, so sind sie bei dem Vorhandensein jener genaueren Bestimmungen nur von secundärem Werth.

Ich habe darnach im Hermes XIII 37 ff. versucht, das Geburtsjahr Strabo's zu bestimmen und bin zum Resultat gelangt,

dass der Geograph nach der im Jahre 64 v. Chr. erfolgten Einrichtung des Pontus durch Pompejus und vor der Ordnung der übrigen vorderasiatischen Verhältnisse, die nach der Rückkehr des Pompejus von Syrien im Jahre 63/2 erfolgte, geboren sein muss, also etwa im Jahre 63 v. Chr. P. Meyer ist in seiner Dissertation *Quaestiones Strabonianae* (Leipziger Studien II 47 ff.) zu anderen Resultaten gelangt und hat das Jahr 68 v. Chr. als Geburtsjahr Strabo's zu finden geglaubt<sup>1</sup>. Ich halte diese Arbeit für verfehlt; ihr Verfasser arbeitet nach einer unfruchtbaren Methode und mit ungenügendem Material, zu dessen Vermehrung er nichts beigetragen hat. Auch würde ich kaum dazu gekommen sein, diese von ihm angeregten Zweifel zu beschwichtigen, wenn ich nicht im Stande wäre, für die Entscheidung dieser Frage neues Beweismaterial beizubringen. Da ist es vielleicht nicht unnütz, meine frühere Erörterung hier in etwas ausführlicherer Weise zu erneuern und zu ergänzen.

Zu meiner Zeit (καθ' ἡμᾶς), sagt Strabo XII 567, kam Galatien an drei Fürsten, hierauf an zwei, dann an einen, den Dejotarus. Er sagt das, nachdem er zuvor die alte Verfassung Galatiens unter den zwölf Tetrarchen erwähnt hatte. Die Zuthheilung an drei bezeichnet er als eine Neuerung: die alte Verfassung hörte damit auf. Nach seinem eigenen Zeugniß war es Pompejus, der die Galater den Mitgliedern der Tetrarchenfamilie übergab, womit Appian übereinstimmt, dem zufolge Pompejus den Dejotarus und andere zu Tetrarchen der Galater machte<sup>2</sup>. Auch damit wird eine Neugestaltung bezeichnet; denn wenn diese Tetrarchen schon früher Galatien gehabt hätten, so brauchte Pompejus es ihnen nicht erst zu geben. Zwar gehörten die von ihm eingesetzten Fürsten zum Tetrarchengeschlecht, aber darum war ihre Einsetzung nicht minder eine Neuordnung der Verfassung; denn ihre Stellung wird eine ganz andere: die alte Stammesverfassung wurde durch eine monarchische Regierung jedes der drei Stämme ersetzt und der neue Tetrarch hatte von dem alten nur den Namen. Hervorgerufen ward diese Aenderung durch die tiefen Wirkungen, welche die mithridatischen Kriege auch auf

<sup>1</sup> Vgl. den Jahresbericht über Strabo von A. Vogel im *Philol.* 41, 508 ff.

<sup>2</sup> Strabo XII 541 καθάπερ και τοὺς Γαλάτας τοῖς ἀπὸ γένους τετράρχαις (παρέδωκε Πομπήιος). Appian *Mithr.* 114 ἐποίηε τετράρχαις Γαλιγραικῶν μὲν, οἱ νῦν εἰσι Γαλάται Καππαδόκαις ὄμοροι, Διήτοισι και ἐτέρους.

Galatien hatten; wobei ein grosser Theil der alten Tetrarchen zu Grunde gegangen war. Zugleich war Pompejus bedacht, seine und Roms Anhänger zu belohnen. Unzweifelhaft ist es, dass die dem Pompejus zugeschriebene Anordnung in Galatien identisch ist mit dem, was Strabo als καθ' ἡμᾶς geschehen erwähnt und dass es Pompejus ist, auf den die Dreitheilung Galatiens zurückgeht. Auch wenn es nicht bezeugt wäre, müsste man es vermuthen, da weder vorher noch nachher für eine solche Umgestaltung ein Platz ist. Als das geschah lebte Strabo aber schon.

Noch eine andere gleichzeitige Anordnung des Pompejus fällt in seine Lebenszeit. XIV 676 heisst es bei der Erwähnung des Amanos: αἰὲν μὲν ὑπὸ πλείονων δυναστευόμενον τυράννων, καθ' ἡμᾶς δὲ κατέστη κύριος πάντων ἀνὴρ ἀξιόλογος καὶ βασιλεὺς ὑπὸ Ῥωμαίων ὠνομάσθη διὰ τὰς ἀνδραγαθίας Ταρκονδίμοτος καὶ τὴν διαδοχὴν τοῖς μετ' αὐτὸν παρέδωκε. Tarkondimos verdankte seine Stellung dem Pompejus: so muss man auch ohne Zeugniss annehmen; denn da er während Cicero's Statthalterschaft Fürst und König war<sup>1</sup>, so muss er von Pompejus eingesetzt sein, von dem alle Verhältnisse des dortigen Orients, wie sie bis zu den Bürgerkriegen bestanden, herrühren. Besonders in diesen Gegenden, wo durch die Invasion des Tigranes und den ergebnisslosen Krieg des Lucullus alles in Unordnung gerathen war, war es erst Pompejus der Ordnung schaffte. Ausserdem wird so gut wie ausdrücklich bezeugt, dass Tarkondimos seine Stellung dem Pompejus verdankt, da ihn Dio Cass. XXXXI 63 neben Dejotarus unter denen nennt, die dem Pompejus das meiste verdankten, ihm in den Krieg folgten und nachher von Cäsar Verzeihung erhielten. Die Einsetzung des Tarkondimos kann aber erst nach der Eroberung und Beruhigung dieser Landschaften, die mit der Expedition nach Syrien verbunden war, erfolgt sein.

Dieses sind die beiden frühesten Punkte, die in Strabo's Lebenszeit fallen. Nicht weit davon entfernt liegen zwei andere, die er kurz vor seine Zeit setzt. Zuerst die VIII 387 erwähnte Besiedelung von Dyme durch die begnadigten kilikischen Seeräuber: δέδεκται δ' οἰκήτορας καὶ ἡ Δύμη μικρὸν πρὸ ἡμῶν ἀνθρώπους μιγάδας, οὓς ἀπὸ τοῦ πειρατικοῦ πλήθους περιλιπέεις ἔσχε Πομπήιος καταλύσας τὰ ληστήρια καὶ ἰδρύσας τοὺς μὲν ἐν Σόλοις τοῖς Κιλικίοις τοὺς δ' ἄλλοι καὶ δὴ καὶ ἐνταῦθα;

<sup>1</sup> Cic. ad fam. XV 1, 2.

vgl. Plutarch Pomp. 28. In der Mitte des Jahres 67 v. Chr. war der Seeräuberkrieg zu Ende; bald nachher, also in der zweiten Hälfte dieses Jahres, geschah die Besiedelung von Dyme. Damals war Strabo also noch nicht geboren<sup>1</sup>.

Einen noch etwas späteren Punkt setzt er XII 562 vor seine Lebenszeit. Er sagt hier von dem Binnenlande Paphlagoniens, das nicht zum Reiche Mithridats gehört hatte, wie folgt: ταύτης δὲ καὶ παρ' ὀλίγης οὔσης μικρὸν μὲν πρὸ ἡμῶν ἦρχον πλείους, νῦν δ' ἔχουσι Ῥωμαῖοι τοῦ γένους τῶν βασιλέων ἐκλιπόντος. Strabo erläutert diese Stelle selbst durch eine andere, wo er sagt, dass Pompejus diesen Theil Paphlagoniens dem Geschlecht des Pylämenes übergeben habe (XII 541 μεταξύ τε τῶν Παφλαγόνων τῶν μεσογαίων τινὰς παρέδωκε τοῖς ἀπὸ Πυλαίων). Es sind zwei Fürsten, Pylaemenes und Attalus, die uns als damals beherrscht genannt werden<sup>2</sup>. Es kann kein Zweifel bestehen, dass diese Anordnung eben das ist, was nach Strabo an der zuerst angeführten Stelle kurz vor seiner Zeit geschehen ist. Zwar hat P. Meyer (p. 57) dagegen eingewandt, dass nach einer dritten Aeusserung Strabo's auch schon vorher Paphlagonien unter mehrere Dynasten vertheilt war, aber dieser Einwand zeugt von geringer Ueberlegung; denn erstens sagt Strabo nicht, dass auch vorher jener Theil Paphlagoniens unter mehrere Herrscher getheilt war<sup>3</sup>, und zweitens würde es bei dieser Annahme unbe-

<sup>1</sup> Hierdurch erledigt sich die Vermuthung P. Meyer's (p. 53 f.), der den Strabo 68 v. Chr. das Licht der Welt erblicken lässt.

<sup>2</sup> Eutrop VI 14 von Pompejus Attalo et Pylaemeni Paphlagoniam reddidit; Appian Mithr. 114 nennt den Attalus allein.

<sup>3</sup> p. 544 τῆς δὲ μεσογαίας τὴν μὲν ἐγγυτάτω ἔσχεν, ἧς τινα καὶ πέραν τοῦ Ἄλλου διετίθει καὶ μέχρι δευρο τοῖς Ῥωμαίοις ἢ ἐπαρχία ἀφώρισται· τὰ λοιπὰ δ' ἦν ὑπὸ δυνάσταις καὶ μετὰ τὴν Μιθριδάτου κατάλυσιν. Strabo sagt hier also, dass der eine Theil der mesogäa von den Römern nach dem Fall des Mithridat eingezogen wurde, während der andere auch nach dem Ende des Mithridates unter Dynasten stand. Dass Paphlagonien auch vorher unter Dynasten stand, hat noch nie jemand bezweifelt: es kommt nur darauf an, unter welchen Dynasten. Der Plural ὑπὸ δυνάσταις ist gesetzt, weil der Satz einen allgemeinen Sinn hat; dass mehrere zugleich herrschten, was P. Meyer darin sucht, liegt nicht darin; denn der Singularis (ὑπὸ δυνάστη) wäre überhaupt gar nicht statthaft. Strabo will mit dem ἦν ὑπὸ δυνάσταις eben nur sagen, dass das Land nicht unter römische Herrschaft kam; was das für Dynasten waren, lässt sich nur mit Hilfe anderer Nachrichten ermitteln, nicht aus dieser Stelle allein.

greiflich sein, wie Strabo sagen konnte, dass kurz vor seiner Zeit jenes Gebiet an mehrere Dynasten kam; denn damit kann doch nur ein zu jener Zeit eintretender Zustand gemeint sein, nicht etwas was lange vorher bestanden hatte und der Ausdruck μικρὸν πρὸ ἡμῶν gibt doch immer nur einen beschränkten Spielraum. Was hätte endlich ihn und andere Historiker bewegen können, von einer Einsetzung mehrerer Dynasten durch Pompejus zu reden, wenn diese schon vorher die Herrschaft gehabt hatten. Die Sache liegt so, dass Paphlagonien schon seit Jahrhunderten von eigenen Fürsten beherrscht war; aber es war, so viel wir wissen, immer nur einer und beim Ende des letzten mithridatischen Krieges war die Reihe der selbständigen Fürsten auf längere Zeit unterbrochen. Erst Pompejus erneuerte sie und zwar theilte er die Herrschaft unter zwei. Dieser Zustand dauerte dann noch weit in Strabo's Lebenszeit hinein. Es wird zum Verständniss der hier angeführten Strabonischen Stellen dienen, wenn ich einen kurzen Rückblick auf Paphlagoniens Geschichte werfe.

Paphlagonien, das schon unter der persischen Herrschaft so gut wie selbständig war, stand auch in der hellenistischen Zeit unter einem eigenen Fürsten. Der erste, der, so viel mir bekannt ist, in der Geschichte erscheint, ist Morzios oder Morzeos, der in Gangra residierte und als Bundesgenosse der Gallier im Kriege des Cn. Manlius gegen sie, so wie später im Frieden zwischen Eumenes und Pharnakes erwähnt wird<sup>1</sup>; Polybius nennt ihn βασιλεύς. Das Fürstengeschlecht leitete sich von dem homerischen Helden Pylaemenes ab und seine Mitglieder führten oft diesen Namen. So auch der letzte, den wir kennen, der die Römer im Kriege gegen Aristonikos unterstützte<sup>2</sup>. Im letzten Decennium des 2. Jahrh., zur Zeit der Cimbernkriege, wurde die Succession auf längere Zeit gestört<sup>3</sup>. Mithridates VI Eupator verbündet mit Nikomedes II von Bithynien eroberte Paphlagonien und theilte die Beute mit seinem Genossen. Den Anlass gab ein wirkliches oder vermeintliches Aussterben der königlichen Familie; wenigstens behauptete Mithridates, dass schon sein Vater durch Testament adoptiert nach dem Untergange der königlichen Familie Erbrecht habe (Justin. 38, 5. 4). Hier griff nun der

<sup>1</sup> Liv. XXXVIII 26, 4, Polyb. XXV 2, Strabo XII 562.

<sup>2</sup> Eutrop. IV 20.

<sup>3</sup> Justin XXXVII 4, 3 ff. XXXVIII 2, 6; 7, 10.

römische Senat ein und verlangte, dass der alte Zustand Paphlagoniens wieder hergestellt werde. Während Mithridat sich auf sein Recht berief, gab Nikomedes halbwegs nach und setzte einen seiner Söhne unter dem Namen Pylaemenes auf den Thron, wahrscheinlich doch nur über den ihm zugefallenen Antheil. Der Senat beruhigte sich vorläufig dabei, denn es war die Zeit der Cimbernkriege. Als einige Jahre später Mithridat gezwungen wurde Cappadocien zu räumen, musste auch Nikomedes seinen Theil von Paphlagonien wieder abtreten, d. h. seinen Sohn zurückziehen. Wahrscheinlich verlor jetzt oder noch früher auch Mithridates seinen Theil von der Beute, jedenfalls ist er nicht im Besitz desselben geblieben (Justin 38, 2, 6; 5, 6)<sup>1</sup>. Der Senat erklärte damals Paphlagonien für frei; es erhielt also keinen König, woraus sich ergibt, dass hier wahrscheinlich die Succession unterbrochen oder zweifelhaft geworden war. Trotzdem erscheint nicht lange nachher beim Ausbruch des ersten mithridatischen Krieges ein König Pylaemenes von Paphlagonien. Eutrop und Orosius erzählen beide, dass er mit Nikomedes zusammen von Mithridates verjagt worden sei (Eutrop V 5, Oros. VI 2). Vermuthlich ist dieser Pylaemenes kein anderer, als der schon früher aufgestellte falsche Pylaemenes, der Sohn des Nikomedes II, also der Bruder des damaligen Königs Nikomedes III, der sich aber, wir wissen nicht wie, die Anerkennung der Römer verschafft haben muss. Ob dieser Pylaemenes wirklich ganz Paphlagonien beherrschte, scheint mir sehr zweifelhaft: wahrscheinlicher ist es, dass er nur einen Theil erhalten hatte, denn wir haben die Erscheinung, dass weder er noch überhaupt ein Fürst von Paphlagonien in den eingehenderen Berichten Appians und Memnons von den Anfängen des ersten mithridatischen Krieges erwähnt wird. Es gibt zwar Kämpfe Mithridats mit den Paphlagoniern<sup>2</sup>, aber von einem Fürsten derselben ist dabei keine Rede. Aber das mag Zufall sein: nicht zufällig kann es sein, dass er auch nachher in keinem Bericht mehr erwähnt wird. Er war also gestorben oder auf die Seite geschoben.

Mithridates, der in seinem ersten Kriege gegen die Römer auch

---

<sup>1</sup> Der östliche Theil Paphlagoniens am Halys, der zum pönischen Reiche gehörte, ist nicht etwa ein Theil dieser Beute; dieses Stück Land hatte Mithridat schon von seinen Vater ererbt (Strabo XII 540 f.).

<sup>2</sup> Appian Mithrid. 21.

dieses Gebiet, nicht ohne Widerstand zu finden (Appian Mithr. 21), erobert hatte, suchte es in den Friedensverhandlungen mit Sulla zu retten, aber vergeblich (Plut. Sulla 23, App. Mithr. 56). In den Berichten über diese Verhandlungen werden stets die Könige Nikomedes und Ariobarzanes genannt, als von Mithridates gekrönt und demgemäss wieder zu restituieren, aber von einem Fürsten Paphlagoniens hören wir nichts. ἐπέθου μὲν Ἀριοβαρζάνη καὶ Νικομήδει καὶ Γαλάταις καὶ Παφλαγονία, ἐπέθου δὲ Ἀσία τῷ ἡμετέρῳ χωρίῳ sagt Sulla bei Appian zu Mithridat (Mithr. 58). Bei der Ausführung des Friedens lässt dann Sulla jene beiden Könige, Nikomedes und Ariobarzanes, durch römische Beamte in ihre Reiche zurückführen: von einem Fürsten Paphlagoniens findet sich keine Spur. Uebereinstimmend Plutarch Sulla 22<sup>1</sup>: ἐγένοντο συνθήκαι Μιθριδάτην μὲν Ἀσίαν ἀφεῖναι καὶ Παφλαγονίαν, ἐκστῆναι δὲ Βιθυνίας μὲν Νικομήδει Καππαδοκίας δὲ Ἀριοβαρζάνη, καταβαλεῖν δὲ Ῥωμαίοις δισχιλία τάλαντα u. s. w. Auch sonst wird zwar die Landschaft Paphlagonien, aber kein Fürst derselben genannt. So waren denn auch beim Friedensschluss selbst nur die beiden Könige Nikomedes und Ariobarzanes zugegen und söhnten sich unter Sulla's Vermittelung mit Mithridat aus (Plut. Sull. 24). Durch alles dieses wird die Vermuthung nahe gelegt, dass die Paphlagonier damals keinen Fürsten hatten, dass es keinen gab, der unzweifelhafte Ansprüche auf das Land hatte und dass nach dem Frieden zwischen Sulla und Mithridat wieder der Zustand der Freiheit eintreten sollte, der nach Justin's Bericht schon früher vom Senate angeordnet worden war. Wie sich das Land nach dem Frieden einrichtete, wissen wir nicht; aber Dynasten desselben werden nie erwähnt<sup>2</sup>. Sie tauchen erst wieder auf nach der Besiegung des Mithridates, als Pompejus dem Attalus und Pylaemenes, wirklichen oder vermeintlichen Nachkommen des letzten legitimen Herrschers, die Landschaft verlieh. Die Nachrichten, die uns das sagen, beweisen, dass sie es vorher nicht hatten; bestätigen also, dass Paphlagonien vorher nicht von Königen beherrscht, also frei war.

<sup>1</sup> Vgl. c. 11 wo es von Mithridates heisst: αὐτὸς μὲν γὰρ Ἀσίαν τε Ῥωμαίων καὶ Βιθυνίαν καὶ Καππαδοκίαν τῶν βασιλέων ἀφηρημένος.

<sup>2</sup> Dass Mithridat daselbst Einfluss hatte, ist wohl selbstverständlich: unter den durch die Eroberungen des Pompejus zum römischen ager publicus gewordenen Ländereien befanden sich auch Besitzungen des Mithridat in Paphlagonien. Cic. de leg. agr. I § 6, II § 51.

Zugleich kann diese Verleihung an die Nachkommen des Pylaemenes als eine Wiederherstellung des älteren Zustandes bezeichnet werden, wenn man das Land als das rechtmässige einige Zeitlang vorenthaltene Erbe der Nachkommen des letzten Pylaemenes betrachtet; in diesem Sinne sagt Eutrop: *Attalo et Pylaemeni Paphlagoniam reddidit*. Strabo braucht dafür den anderen nicht minder correcten Ausdruck *παπέδωκε*.

Ich habe schon im Hermes XIII 39 ausgeführt, dass diese Verleihung Paphlagoniens durch Pompejus, die Strabo als kurz vor seiner Zeit geschehen erwähnt, im Jahre 64 v. Chr. erfolgt ist, gleichzeitig mit der ersten Einrichtung der Provinz Pontus, vor dem Feldzuge des Pompejus nach Syrien. Strabo ist also nachher geboren. Da zugleich die Einrichtung Galatiens und die Einsetzung des Tarkondimotus zu seinen Lebzeiten geschehen sind, so ergibt sich mit Nothwendigkeit, dass sie später fallen, als die Belehnung der paphlagonischen Dynasten. Da auch sie von Pompejus herrühren, so sind sie geschehen, als dieser von Syrien zurückkehrte und die unterbrochene Einrichtung Vorderasiens zu Ende führte. Pompejus war im Herbst 63 v. Chr. wieder in Pontus, jedenfalls war damals der Krieg in Syrien zu Ende<sup>1</sup>. Er brach im Frühjahr 62 v. Chr. aus dem Pontus auf, blieb aber noch einen guten Theil des Sommers in Vorderasien, denn er kehrte langsam zurück. Damals war also Strabo schon geboren und man wird daher nicht viel irren, wenn man als sein Geburtsjahr das Jahr 63 v. Chr., das Consulat des Cicero annimmt<sup>2</sup>. Er hat die Ehre in demselben Jahre das Licht der

<sup>1</sup> Kurz vor Ausbruch der catilinarischen Verschwörung (November 63 nach vorjulianischem Kalender) erwartete man in Rom schon die baldige Rückkehr des Pompejus. Der Krieg war also zu Ende (Plut. Cic. 18).

<sup>2</sup> Ein weniger bestimmtes Resultat würde sich in dem Falle ergeben, dass Strabo die mit *καθ' ἑμᾶς* bezeichneten Einrichtungen nach dem Ende des 3. mithridatischen Krieges nicht von ihrer ersten Anordnung des Pompejus, sondern von der später im Jahre 59 erfolgten Bestätigung durch den Senat datierte; dann würde seine Geburt zwischen 64 und 59 v. Chr. fallen. Es ist jedoch zu bemerken, dass Strabo, so oft er auch Einrichtungen des Pompejus erwähnt, niemals den Senat dabei erwähnt, dessen Bestätigung denn auch für die betroffenen Landschaften ohne praktische Bedeutung war; denn die Anordnungen des Pompejus traten sofort in Kraft. Daher ist es nicht wahrscheinlich, dass jenes bestätigende Senatusconsult als Anfang des neuen Zustandes gedacht sei.

Welt erblickt zu haben, als der Kaiser Augustus. Mit diesem Ergebniss stimmen auch alle übrigen Zeitbestimmungen, die sich in der Geographie finden, überein: kein mit καθ' ἡμᾶς bezeichnetes Ereigniss fällt früher, keines mit μικρὸν πρὸ ἡμῶν bezeichnetes später. Das gleiche gilt von den Personen, die er als zeitgenössisch oder kurz vor seiner Zeit lebend nennt.

## II. Strabo V 242

wird über die frühere Bevölkerung Campaniens folgendes erzählt: Ἄντιοχος μὲν οὖν φησι τὴν χώραν ταύτην Ὀπικοὺς οἰκῆσαι, τούτους δὲ καὶ Αὔσονας καλεῖσθαι. Πολύβιος δ' ἐμφαίνει δύο ἔθνη νομίζων ταῦτα· Ὀπικοὺς γὰρ φησι καὶ Αὔσονας οἰκεῖν τὴν χώραν ταύτην περὶ τὸν κρατῆρα. ἄλλοι δὲ λέγουσιν οἰκούντων Ὀπικῶν πρότερον καὶ Αὔσόνων οἱ δ' ἐκείνους κατασχεῖν ὕστερον Ὀσκων τι ἔθνος, τούτους δ' ὑπὸ Κυμαίων, ἐκείνους δ' ὑπὸ Τυρρηνῶν ἐκπεσεῖν· διὰ γὰρ τὴν ἀρετὴν περιμάχητον γενέσθαι τὸ πεδίον. Mit Recht hat man hier die Worte οἱ δ' ἐκείνους für corrupt erklärt; die an dessen Stelle gesetzte Conjectur Tyrwhitt's, μετ' ἐκείνους, kann nur als Nothbehelf angesehen werden; sie erklärt die Corruptel nur mangelhaft und der Ausdruck bleibt bei ihr sehr wunderlich, besonders das Ὀσκων τι ἔθνος, denn was ist das für ein Volk der Osker und warum wird dasselbe nicht genannt? Kramer hat diese Vermuthung daher verschmäht und dafür das nach seiner Meinung paläographisch näher liegende σὺν ἐκείνοις vorgeschlagen. Ich halte diese Vermuthung auch den äusseren Schriftzügen nach für nicht sehr glücklich und sie imputiert dem Schriftsteller, den sie emendieren soll, einen logischen Fehler, denn Strabo sagt ja ausdrücklich, dass die Opiker und Ausoner vor jenem oskischen Stamme in Campanien wohnten, denkt sich also, dass mit dem Erscheinen der Osker die früheren Bewohner verschwanden, also nicht wohl mit den späteren Ankömmlingen dort gesessen haben werden. Das Tyrwhitt'sche μετ' ἐκείνους ist in dieser Hinsicht viel besser.

Das Ὀσκων τι ἔθνος weist darauf hin, dass in den verdorbenen Worten ein Eigenname steckt, zu dem sie die Apposition bilden. Man erhält das nöthige, wenn man ein ο in ein σ verwandelt und so liest: ἄλλοι δὲ λέγουσιν οἰκούντων Ὀπικῶν πρότερον καὶ Αὔσόνων Σιδικίνους<sup>1</sup> κατασχεῖν ὕστερον Ὀσκων τι ἔθνος, τούτους δ' ὑπὸ Κυμαίων ἐκείνους δ' ὑπὸ Τυρρηνῶν

<sup>1</sup> Oder Σιδεκίνους?

ἐκπεσεῖν. Strabo rechnet die Sidiciner zu den Oskern s. p. 237 τὸ γὰρ Τέανον τὸ καλούμενον Σιδικῖνον ἐφεξῆς κείμενον ἐκ τοῦ ἐπιθέτου δηλοῦται, διότι τῶν Σιδικῖνων ἐστίν· οὗτοι δὲ Ὕσκοι Καμπανῶν ἔθνος ἐκλελοιπός. Auch p. 232 f. ist hierherzuziehen: ὑπέρκειται δ' ἐν τῇ μεσογαίᾳ τὸ Πωμεντῖνον πεδίον. τὴν δὲ συνεχῆ ταύτην πρότερον Αὔσονες ᾤκουν, οἵπερ καὶ τὴν Καμπανίαν εἶχον· μετὰ δὲ τούτους Ὕσκοι, καὶ τούτοις δὲ μετὴν τῆς Καμπανίας; denn mit diesen Oskern, die auf die Ausoner (d. i. die Aurunker) folgen, sind eben die Sidiciner gemeint. Man sieht zugleich, dass Strabo hier dieselben Nachrichten über die Bevölkerung Campaniens andeutet, die er an der soeben emendierten Stelle mit andern zusammen ausdrücklich ausführt. Auch später, bei der Erwähnung Herulanums, wird dieselbe Völkerfolge gegeben (p. 247): Ὕσκοι δὲ εἶχον καὶ ταύτην καὶ τὴν ἐφεξῆς Πομπηίαν, ἣν παραρρεῖ ὁ Σάρνος ποταμὸς, εἶτα Τυρρηνοὶ καὶ Πελασγοί<sup>1</sup>. Ebenso wird p. 248 dieselbe Etymologie von Karua gegeben, die an unserer Stelle schon nach den ἄλλοι vorgetragen war. Dieser Bericht ist also der Hauptquelle Strabo's entnommen, und Strabo hat ihm den des Antiochos und des Polybios als Varianten vorangestellt. Er unterscheidet sich von diesen dadurch, dass er mit ihnen römische Begriffe vereinigt, denn der Name der Osker ist aus dem Munde der Römer. Dieser Name ist mit der von Antiochos oder Polybios<sup>2</sup> überlieferten Vorstellung vereinigt und gesellt sich zu ihnen als etwas neues, wobei nicht bemerkt ist, dass die Osker doch schon in den Opikern des älteren Schriftstellers enthalten sind. Historischer Werth kommt dieser Combination selbstverständlich nicht zu. Wer sie machte, vermisste den römischen Begriff der Osker in der griechischen Ueberlieferung und brachte ihn da hinein. Das ist ohne Zweifel erst nach Polybios geschehen, denn dieser hat die Osker als Mittelstufe zwischen Opikern und Ausonern einerseits und Etruskern andererseits noch nicht gekannt. Strabo hat hier in Italien wie anderswo viel von Artemidor genommen: auch diese Erzählung kann also wohl aus ihm genommen sein; wenn das auch nicht mit voller Gewissheit behauptet werden kann, so ist es doch das wahrscheinlichste, da der Bericht der chorographischen Hauptquelle anzugehören scheint und auch in der Beschreibung Latiums und Campaniens wiederkehrt.

<sup>1</sup> Pelasger sind nur eine andere Benennung für die Tyrrhener (Etrusker).

<sup>2</sup> Polybios gibt nur die Erzählung des Antiochos wieder.

## III. Strabo XII 544.

Die Einrichtung der Provinz Pontus durch Pompejus.

Bereits im Jahre 64 v. Chr.<sup>1</sup> noch vor dem Tode des Mithridates richtete Pompejus das Gebiet desselben, den Pontus als Provinz ein: dieselbe ward mit Bithynien zu einer einzigen vereinigt. Nach Marquardt (Röm. Staatsverwaltung I<sup>2</sup> 350) wurde damals zu Bithynien 'der westliche Theil des pontischen Reiches, d. h. der Küstenstrich Paphlagoniens von Heraklea bis zum Halys hinzugefügt, welchen Pompejus in 11 Stadtbezirke theilte'. Der Halys also bildete die Ostgrenze, doch lässt Marquardt es offen, ob nicht Amisos auch schon zur Provinz Pontus geschlagen sei<sup>2</sup>. Dabei ist es denn sehr wunderbar, wie diese Provinz gleich bei ihrer Constituirung zum Namen Pontus kam, da doch gerade der Pontus von ihr ausgeschlossen wurde.

Aber diese Annahme ist irrig und entstanden durch das Missverständniss einer Stelle Strabo's, die Marquardt<sup>3</sup> für seine Behauptung citirt. Bei Strabo XII 544 heisst es nämlich von Paphlagonien folgendermassen: τῆς δὲ χώρας ταύτης διηρημένης εἷς τε τὴν μεσόγαϊαν καὶ τὴν ἐπὶ θαλάττῃ διατείνουσαν ἀπὸ τοῦ Ἄλυσος μέχρι Βιθυνίας, ἑκατέραν τὴν μὲν παραλίαν ἕως τῆς Ἡρακλείας εἶχεν ὁ Εὐπάτωρ, τῆς δὲ μεσογαΐας τὴν μὲν ἐγγυτάτω ἔσχε, ἥς τινα καὶ πέραν τοῦ Ἄλυσος διέτεινε, καὶ μέχρι δεῦρο τοῖς Ῥωμαίοις ἢ Ποντικῇ ἐπαρχίᾳ ἀφώρισται· τὰ λοιπὰ δ' ἦν ὑπὸ δυνάσταις καὶ μετὰ τὴν Μιθριδάτου κατάλυσιν. Es ist, wenn man den Zusammenhang dieser Stelle sieht, sogleich klar, dass μέχρι δεῦρο irrthümlich auf den Halys bezogen worden ist; der hier hervorgehobene Begriff ist τὴν μὲν ἐγγυτάτω, das zum Reiche Mithridats gehörige Stück vom Binnenlande Paphlagoniens; darauf bezieht sich das μέχρι δεῦρο, das sich auf den nur beiläufig in einem Nebensatz genannten Halys gar nicht beziehen kann. Strabo sagt hier, dass Pompejus das von Mithridat besessene Stück des inneren Paphlagoniens zur Provinz Pontus schlug, während er das übrige besonderen Dynasten zutheilte.

Ausserdem würde es sehr schwer sein, die von Marquardt gegebene Grenze mit anderen Zeugnissen zu vereinigen. Denn

<sup>1</sup> Nicht schon 65 v. Chr., s. Hermes XIII 39.

<sup>2</sup> Ebenso Eduard Meyer, Geschichte des Königreiches Pontos p. 107 f.

<sup>3</sup> Auch E. Meyer a. O.

Strabo spricht p. 541, nachdem er die Grenzen des mithridatischen Reiches angegeben, von der Einrichtung der Provinz Pontus in folgenden Worten: καὶ δὴ καὶ Πομπήϊος καταλύσας ἐκεῖνον ἐν τούτοις τοῖς ὄροις οὖσαν τὴν χώραν παρέλαβε· τὰ μὲν πρὸς Ἄρμενίαν καὶ τὰ περὶ τὴν Κολχίδα τοῖς συναγωνισαμένοις δυνάσταις κατένευε, τὰ δὲ λοιπὰ εἰς ἕνδεκα πολιτείας διεῖλε καὶ τῇ Βιθυνίᾳ προσέθηκε, ὥστ' ἐξ ἀμφοῖν ἐπαρχίαν γενέσθαι μίαν. Pompeius theilte also die nach Armenien und Kolchis hin gelegenen Theile den verbündeten Dynasten zu. Damit ist, wie es natürlich ist und ein gleich zu erwähnendes Zeugniß beweist, der östlichste Theil, die Gegend von Pharnacia Trapezunt und das dazu gehörige Hinterland nebst Kolchis gemeint. Ganz unglaublich ist es hingegen, dass Strabo darunter den ganzen eigentlichen Pontus gemeint haben sollte. Pompeius theilte ferner das mit Bithynien vereinigte Land in elf Politien, d. h. Stadtbezirke. Auf dem ehemalig Mithridatischen Gebiete westlich vom Halys haben diese aber schlechterdings keinen Platz, denn wir wissen, dass die ganze Küstenlandschaft in vier Stadtbezirke zerfiel, Heraklea, Tion, Amastris und Sinope<sup>1</sup>: also der Rest, sieben Politien, wäre auf das kleine Stück des binnenländischen Paphlagonien gefallen. Wir wissen aber, dass es da nur eine πολιτεία gab, Pompeiupolis. Die von Marquardt vorgetragene Auffassung ist also nicht nur nicht bezeugt, sondern würde auch zu unlösbaren Widersprüchen mit bestimmten Zeugnissen führen.

Ueber die Einrichtungen, die Pompejus in Pontos traf, wissen wir nicht so wenig, wie Marquardt glaubt: im Gegentheil brauchen wir nur die bei Strabo erhaltenen Angaben zu sammeln, um ein leidlich genaues Bild davon zu erhalten, das nur in einem Punkt Zweifel übrig lässt.

Das Reich des Mithridat ging, soweit es in Europa lag, im Osten bis nach Kolchis, das es einschloss und bis an den oberen Euphrat, wo Kleinarmenien die Grenze bildete; im Westen schloss es an der Küste noch Herakleia mit ein und erstreckte sich im Binnenlande etwas über den Halys, wo es einen Theil der Paphlagoner mit umfasste. Von diesem ausgedehnten Gebiet trennte Pompejus die östlichsten Theile ab: Kolchis fiel an einen besonderen Dynasten, den Aristarchos<sup>2</sup>; die zunächst daran stossenden

<sup>1</sup> Denn die dazwischen liegenden kleineren Orte waren keine πολιτεῖαι.

<sup>2</sup> Appian Mithrid. 114, Eutrop VI 14. Auch auf Münzen kommt derselbe vor.

Theile wurden dem Dejotarus zur Belohnung für seine Dienste gegeben, ausserdem fiel ihm ein Theil der am Halys gelegenen Landschaft Gadilonitis oder Gazilonitis zu. S. Strabo XII 547 ταύτης δὲ τῆς χώρας τὴν μὲν ἔχουσιν Ἀμισηνοὶ, τὴν δ' ἔδωκε Δημοτάρῳ Πομπήϊος καθάπερ καὶ τὰ περὶ Φαρνάκειαν καὶ τὴν Τραπεζουσίαν μέχρι Κολχίδος καὶ τῆς μικρᾶς Ἀρμενίας καὶ τούτων ἀπέδειξεν αὐτὸν βασιλέα ἔχοντα καὶ τὴν πατρίαν τετραρχίαν τῶν Γαλατῶν τοὺς Τολιστοβωγίους. ἀποθανόντος δ' ἐκείνου πολλὰ διαδοχαὶ τῶν ἐκείνου γεγόνασι. Es ist zu bemerken, dass der Ausdruck μέχρι Κολχίδος καὶ τῆς μικρᾶς Ἀρμενίας zu Zweifeln Anlass geben könnte, die aus dem schwankenden Gebrauch von μέχρι kommen; denn das mit μέχρι bezeichnete wird bald und zwar öfter ausgeschlossen, bald eingeschlossen. Hier wissen wir aus anderen Zeugnissen, dass das dem Dejotarus zugewiesene Gebiet Kolchis nicht mit umfasste, wohl aber Kleinarmenien jedenfalls zum Theil<sup>1</sup>. Es umfasste ausser den Gebieten von Pharnakeia und Trapezus (an der Küste), die wilden Bewohner der rauhen Waldgebirge, des Skydises und Paryadres, die Tibaraner und Chaldäer, Heptakometen und wie sie sonst heissen, die früher den Dynasten von Kleinarmenien unterthan gewesen waren (Strabo 548. 555). Diese schwer zu bändigenden Stämme sollte Dejotarus im Zaume halten, eine schwierige Aufgabe. Nicht unwahrscheinlich ist, dass Pompejus ihm, um ihn dazu besser in den Stand zu setzen und seine Einkünfte zu vermehren, den Theil der fruchtbaren und friedlichen Gadilonitis überliess.

Ausser diesem grösseren Gebiete, das übrigens auch nicht eigentlich mehr Pontus, sondern erst von Mithridat dazu geschlagen war, wurden von dem übrigen, dem eigentlichen Pontus, nur wenige Theile abgelöst. Zunächst wurde das Priestertum in Komana mit vergrössertem Gebiet dem Archelaos mit fürstlichen Befugnissen übergeben. Eine Aenderung ist das nicht zu nennen, da schon unter Mithridat dies Priestertum eine fast selbständige Stellung eingenommen hatte (Strabo XII 557. 558). Ferner wurde der Ort

---

<sup>1</sup> Ausdrücklich bezeugt von bell. Alex. 67, Cicero de divin. II 79, Phil. II 94, Eutrop VI 14, bei denen Kleinarmenien offenbar den ganzen dem Dejotarus übergebenen Complex bezeichnet. Nach Strabo verdankt Dejotarus diese Zuwendungen dem Pompejus, nach Cicero und dem Verf. des bellum Alex. dem Senat. Beides ist richtig; letzteres vielleicht correcter.

Mithridation vom Pontus abgetrennt und dem Trokmerfürsten Brogitarus übergeben (Strabo XII 567). Von anderen Belehungen im Gebiete des Pontus wissen wir nichts; dass unsere Kenntniss hier aber keine grossen Lücken hat, beweist nunmehr die Aufzählung dessen, was beim Pontus verblieb und von Pompejus zur römischen Provinz gemacht und in elf Stadtgebiete (πολιτεῖαι) getheilt wurde. Diese Städte waren im Binnenlande des Pontus etwas neues und sind erst von Pompejus angelegt worden, und zwar zum Zweck der Organisation der Provinzialverwaltung. Es werden nun folgende Städtegründungen des Pompejus im Pontus von Strabo und daneben zum Theil von anderen Autoren erwähnt:

1. Magnopolis, an Stelle des von Mithridat angefangenen Eupatoria (XII 556) <sup>1</sup>.

2. Kabeira oder Kabera <sup>2</sup>, 150 Stadien südlich von Magnopolis, von Pompejus zur Stadt erhoben und Diospolis genannt, später von Pythodorus Sebaste umgenannt (Strabo XII 557). Beide liegen in der Phanaroia.

3. Zela und 4. Megalopolis, südlich und östlich von den eben genannten: diesen Städten wurde von Pompejus das Land am oberen Lauf des Lykos attribuiert: im Süden war Grosskappadocien, im Osten Kleinarmenien die Grenze ihrer Gebiete (Strabo XII 560) <sup>3</sup>.

5. Nikopolis in Kleinarmenien (Strabo XII 555) <sup>4</sup>.

6. Neapolis an Stelle des Dorfes Phamizon oder Phazemon von Pompejus angelegt, zwischen dem Gebiet von Amisos, dem Halys, Amaseia und der Phanaroia. Die hierüber handelnde Stelle Strabo's (XII 560) ist zwar corrupt, und der Name der Stadt wird in den Hss. Megalopolis genannt; aber Steph. Byz. v. Φαμίζων gibt den richtigen Namen und über den Sinn der Strabonischen Stelle kann trotz der Corruptel ein Zweifel nicht bestehen.

7. Pompeiupolis in dem zum pontischen Reiche gehörenden Theile des binnenländischen Paphlagoniens (Strabo XII 562).

Von diesen sieben neuen Gemeinden wurde Nikopolis nicht mit zur Provinz Pontus geschlagen, sondern kam mit Kleinarmenien zum neuen Königreich des Dejotarus. Es bleiben also sechs übrig.

<sup>1</sup> S. auch Appian Mithr. 115.

<sup>2</sup> Καβήρων die Münzaufschrift. s. Eckhel d. n. II 350.

<sup>3</sup> Ueber Zela vgl. XI 512.

<sup>4</sup> S. Appian Mithr. 115.

Ausserdem wurden die alten hellenischen Gemeinden an der Küste der Provinz Pontus einverleibt. Es gab dort zur Zeit des Pompejus und auch noch zur Zeit Strabo's folgende Stadtgebiete:

1. Herakleia.
2. Tion oder Tieion; denn dass diese Stadt auch neben Amastris selbständig blieb, sagt Strabo XII 544 ausdrücklich.
3. Amastris.
4. Sinope, dessen Gebiet bis an den Halys reichte.
5. Amisos, dessen Bezirk im Westen am Halys mit dem ihm zugewiesenen Theil der Gadilonitis begann und im Osten noch die Sidene umfasste; hier grenzte sie an Pharnakeia, das nicht mehr zur Provinz kam, sondern dem Dejotarus zufiel (Strabo XII 546, 547, 548). Das sind die Städte an der Meeresküste, mehr gab es damals nicht; ihnen waren die dazwischenliegenden kleinen Orte und Emporien schon seit langer Zeit einverleibt<sup>1</sup>.

Zählt man diese fünf zu den sechs von Pompejus im Binnenlande neu gegründeten, so erhält man elf Stadtbezirke. In so viele hat aber nach Strabo's Zeugniß Pompejus den Pontus gerade getheilt; seine Einzelangaben decken sich also vollständig mit seiner Gesamtangabe; er gibt die Gründungen des Pompejus im Pontus vollständig an und es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, dass wir sämmtliche elf Stadtbezirke der neuen mit Bithynien vereinigten Provinz Pontus kennen.

Strabo's Vollständigkeit erhellt noch aus einem anderen Zeugniß. Nach Appian Mithrid. 117 befand sich unter den Inschriften, die beim Triumph des Pompejus einhergetragen wurden, eine, auf der der Imperator sich rühmte acht kappadokische Städte gegründet zu haben<sup>2</sup>. Unter Kappadokiern verstand man damals nicht nur die Bewohner des sogenannten Grosskappado-

<sup>1</sup> Unbegründet ist es, wenn Kuhn (die städt. u. bürgerl. Verf. II 257) auch Abonuteichos zu den selbständigen Gemeinden hier auch in dieser Zeit rechnet. Gerade aus den Zeugnissen, die er selbst anführt, geht hervor, dass dieser Ort nicht besser war als die übrigen kleinen Küstenstädte, die hier genannt werden. Schon der Name Ἀβόνου τεῖχος sagt genug.

<sup>2</sup> πόλεις ἐκτίσθησαν Καππαδοκῶν ὀκτώ, Κιλικῶν δὲ καὶ κοίλης Συρίας εἴκοσι, Παλαιστίνης δὲ ἡ νῦν Σελευκίς. Zusammen 29; Plutarch Pomp. 45 nennt die Summe 39, wofür aber wohl 29 herzustellen ist oder doch in der Quelle stand; denn Appians Einzelposten sind vollständig. Dio (37, 20) meint unter seinen acht Gründungen wohl nur die auf kappadokischem Gebiet.

kien, sondern auch die des Pontus. Es ist daher gewiss erlaubt anzunehmen, dass Pompejus damit überhaupt die in Kappadokien und auf dem Gebiete des ehemaligen Pontus angelegten Städte bezeichnen will. Es sind das die sieben eben angeführten: Pompeiupolis, Neapolis, Magnopolis, Diospolis, Zela, Megalopolis und Nikopolis, endlich ist die achte Mazaka in Grosskappadokien, die von Pompejus neu gegründet ward (Appian Mithr. 115). Auch hier stimmt die Rechnung vollkommen und nur das ist zweifelhaft, ob Pompeiupolis und Nikopolis mit Recht der kappadokischen Nationalität zugeschrieben werden. Da beider Gebiete Theile des pontischen Reiches gewesen waren, deren überwiegende Nationalität Kappadoker waren<sup>1</sup>, so sind auch sie ohne Bedenken mit unter die Kappadoker einzubegreifen<sup>2</sup>.

Wir wundern uns, dass unter den elf Politien des Pontus eine wohlbekannte und angesehene Stadt fehlt, die älter ist, als die neuen Gründungen des Pompejus, nämlich Amaseia, wie denn überhaupt der ganze südwestliche Theil des Pontus in diese städtische Organisation nicht einbegriffen ist. Amaseia war wohl ein alter und grosser Ort, aber eine Stadt im griechisch-römischen Sinne war sie wahrscheinlich nicht und es hängt damit ohne Frage zusammen, dass unser Strabo nicht als Amaseot bezeichnet wird, sondern, wenn seine Herkunft angegeben wird, Καππάδοξ heisst. Von Pompejus hat Amaseia sicherlich keine Stadtrechte erhalten. Was aber mit Amaseia geschah, wissen wir nicht, Strabo ist über die Geschichte seiner Vaterstadt sehr kurz und sagt nur: ἐδόθη δὲ καὶ ἡ Ἀμάσεια βασιλεῦσι (p. 561 u. s.). Damit ist nun wahrscheinlich eine von Antonius herführende Anordnung gemeint<sup>3</sup>. Was Pompejus mit ihr vornahm,

<sup>1</sup> Oft werden die Pontiker Mithridats als Kappadoker bezeichnet. So ist es auch zu erklären, wenn im bellum Alexandrinum c. 66 § 4 das pontische Comana als 'uetustissimum et sanctissimum in Cappadocia Bellonae templum' bezeichnet wird; man hat sich an dieser Stelle ganz unnöthige Schwierigkeiten gemacht.

<sup>2</sup> Diese Annahme wird geradezu nothwendig, wenn man erwägt, dass Appian an jener Stelle den Wortlaut der Triumphalinschrift gibt, also die vollständige Zahl gibt. Denn ausser Gründungen in Kappadokien werden nur noch solche in Kilikien, Coelesyrien und Palaestina genannt. Städte wie Nikopolis und Pompeiupolis können also nur in die Rubrik der kappadokischen fallen.

<sup>3</sup> Darauf führt besonders kai. Vgl. p. 547 von Amisos: ἐλευθερωθεῖσαν δ' ὑπὸ Καίσαρος τοῦ θεοῦ παρέδωκεν Ἀντώνιος βασιλεῦσι, p. 561 von der Phazemonitis (Phamizonitis) οἱ δ' ὕστερον βασιλεῦσι καὶ ταύτην ἔνεμαν nämlich nach Pompejus.

wissen wir nicht, denn von einem Dynasten mit dem Titel König, den er hier eingesetzt hätte, ist nichts bekannt. Zu den elf Politien der Provinz kann Amaseia auch darum nicht gehört haben, weil wir keine entbehren können; wenn wir eine entfernen, um Amaseia an deren Stelle zu setzen, so verletzen wir ein Zeugniß<sup>1</sup>. Dass sie einem der benachbarten Fürsten, etwa dem Kappadokier zugetheilt wäre, ist ebenfalls sehr unwahrscheinlich, denn die Erwerbungen des Kappadokiers kennen wir so ziemlich alle. Wahrscheinlich bildete Amaseia einen Theil der Provinz Pontus ohne eine Politie zu bilden, d. h. es blieb in seiner alten Verfassung unter den Römern, wie es unter Mithridates gewesen war. Weshalb das geschah, wissen wir nicht; dass es sich so verhielt, scheint mir die einfachste Auskunft zu sein. Dass Strabo in seiner allgemeinen Notiz über die Eintheilung des eroberten Pontus dieser Ausnahme nicht besonders gedenkt, ist nicht zu verwundern, da diese Notiz nur ganz summarisch ist.

Die Ordnung des Pompejus hat im Pontus längere Zeit bestanden, denn auch Cäsar hat sie im wesentlichen so gelassen und nur geringe Aenderungen getroffen<sup>2</sup>. Er beschränkte sich darauf, Amisos für eine freie Stadt zu erklären, das Priesterthum in Komana dem Bithynier Lykomedes zu geben: ausserdem wurden die Grenzgebiete im Osten dem Dejotarus genommen und dem Mithridates von Pergamon zugewiesen. Erst als Antonius nach der Schlacht bei Philippi Asien betrat, trat eine radicale Aenderung ein, denn Antonius hat den ganzen eigentlichen Pontus, alles was östlich vom Halys lag, wieder aus dem römischen Provinzialverband losgelöst und verschiedenen mehrmals wechselnden Dynasten gegeben. Damals war allerdings die römische Provinz Bithynien und Pontus durch den Halys im Osten begrenzt. Diese Massregeln des Antonius, die auch für die spätere Provinzialeintheilung folgenreich geworden sind, werden vielleicht bei einer späteren Gelegenheit von mir behandelt werden.

#### IV. Strabo XII 567.

##### Galatien und seine Tetrarchen.

Im 12. Buch cap. 5 behandelt Strabo die Stammesverfassung der kleinasiatischen Galater; jeder der drei Stämme, der

<sup>1</sup> Am ehesten könnte man daran denken, Tion zu streichen.

<sup>2</sup> Appian Mithr. 121, Strabo XII 547. 558, bell. Alex. 66. 78.

Tolistobojer<sup>1</sup>, Trokmer und Tektosagen hatte vier Vorsteher, Tetrarchen genannt; die zwölf übten die Regierung gemeinsam aus und bildeten eine Art von Collegium, dem ein Rath zur Seite stand; wie es scheint, betrachteten sie sich als die Glieder eines Geschlechtes<sup>2</sup>. Diese Verfassung bezeichnet Strabo als die alte, er sagt p. 567: *πάλαι μὲν οὖν ἦν ἡ κατάστασις τοιαύτη, καθ' ἡμᾶς δὲ εἰς τρεῖς, εἴτ' εἰς δύο ἡγεμόνας εἶτα εἰς ἓνα ἦλθεν ἡ δυναστεία εἰς Δηϊόταρον, εἶτα ἐκείνον διεδέξατο Ἀμύντας· νῦν δ' ἔχουσι Ῥωμαῖοι καὶ ταύτην καὶ τὴν ὑπὸ τῶν Ἀμύντων γενομένην πᾶσαν εἰς μίαν συναγαγόντες ἐπαρχίαν.* Es ist oben ausgeführt, dass die Dreitheilung, die an Stelle der alten Tetrarchenverfassung trat, durch Pompejus im Jahre 63 oder 62 v. Chr. eingeführt ward, wie Strabo selbst (p. 541) und Appian (Mithr. 114) bezeugen. Wann dagegen die Zweitheilung und Einigung Galatiens erfolgte, ist, soviel mir bekannt, bisher noch nicht mit der hier möglichen Sicherheit ermittelt. Es wird sich daher verlohnen zur Erläuterung der strabonischen Stelle die in ihr kurz angedeuteten Schicksale mit Hülfe der sonstigen meist ebenfalls bei Strabo erhaltenen Nachrichten eingehender zu verfolgen. Es werden sich daraus auch sonst gelegentlich Ergänzungen und Berichtigungen verbreiteter Vorstellungen ergeben<sup>3</sup>.

Die durch Pompejus eingeführte Neuordnung war durch die Schicksale der Tetrarchen während der mithridatischen Kriege

<sup>1</sup> Griechisch heissen die Tolistobojer gewöhnlich *Τολιστοβῶγιοι*, bei Memnon (p. 228 Bekk.) *Τολοστοβῶγιοι*; auf der lämpsakenischen auf das J. 196 bezüglichen Inschrift heissen sie *Τολιστοάγιοι* (Mittheil. d. deutsch. arch. Institut. VI 96) und dieselbe Form steckt wohl in dem *στολιστολογίαις* der Handschr. N bei Polyb. exc. XXI 37, 2, vielleicht auch in den *Τολιστόβιοι* des Steph. Byz. Plinius h. n. V 146 nennt ausser den drei Stämmen noch die Gauen der *Voturi*, *Ambitonti* und *Tontobodiaci*.

<sup>2</sup> Strabo XII 460 *τοῦ τετραρχικοῦ γένους τῶν Γαλατῶν ἀνδρῶν*, XII 541 *καθάπερ καὶ τοὺς Γαλάτας τοῖς ἀπὸ γένους τετράρχαις (παρέδωκε Πομπήιος)*. Polybios bezeichnet die Tetrarchen als *βασιλεῖς*; er unterscheidet zugleich von ihnen die *πρῶτοι ἄνδρες*, in denen man vielleicht Mitglieder des Rathes sehen darf (Polyb. 37, 2; 39, 4).

<sup>3</sup> Die einzige mir bekannte vollständige Darstellung ist die bei Gottlieb Wernsdorff, *de republica Galatarum*, Nürnberg 1743. Sonst sind die Verhältnisse der Galater der späteren Zeit besonders in Drumann's grossem Werk bei verschiedenen Gelegenheiten berührt. Auch die Einleitungen zu den Schulausgaben der Ciceronischen Rede pro Dejotaro beschäftigen sich mit diesem Gegenstande. Cf. Perrot, *Exploration archéol. de la Galatie* p. 173: *résumé historique*.

nöthig gemacht, durch die Galatien als Nachbarland in hohem Masse litt. Schon bald nach dem Feldzuge des Cn. Manlius Vulso gegen die Galater hatten die pontischen Könige in Galatien Einfluss gewonnen; im Frieden mit den Pergamenern und Kappadokiern vom Jahre 179 v. Chr. musste sich Pharnakes verpflichten, seine Hände aus Galatien zu lassen (Polyb. XXV 2). Der Einfluss der Pergamenischen Fürsten wurde eine Zeitlang massgebend; besonders wissen wir, dass sie mit dem berühmten Heiligthum der grossen Göttermutter in Pessinus in enger Verbindung standen. Ihr Einfluss ging dann auf die Römer über, als diese Asien erwarben. In seinem ersten Kriege gegen die Römer brachte Mithridates die Galater in seine Gewalt<sup>1</sup>, und wir finden demgemäss im Heere des Archelaos in Griechenland auch Galater (Appian Mithr. 41); es scheint aber, dass sie im Ganzen nur der Gewalt folgten, denn jedenfalls traute ihnen Mithridat nicht, und als nach der Schlacht bei Chaeronea der pontische König die Verfolgungen über seine Gegner verhängte, waren die galatischen Tetrarchen unter den ersten, die fielen. Nach der einen Nachricht liess er in Pergamon 60 vornehme Galater, unter ihnen auch Tetrarchen, zum Tode führen, weil sie einen Anschlag gegen sein Leben gemacht hatten<sup>2</sup>. Nach einer anderen Nachricht liess Mithridat alle Tetrarchen, Freunde und Feinde, überfallen oder aufspüren, und sind nur drei von ihnen dem Tode entronnen<sup>3</sup>. Die überlebenden wurden fortan eifrige Gegner des Mithridates und Freunde der Römer, und wenn auch in der Folgezeit genug einzelne Galater in Mithridat's Diensten standen<sup>4</sup>, so scheint doch nach dem ersten mithridatischen Kriege die Landschaft Galatien ihm nie wieder unterthan gewesen zu sein. Beim Beginn des dritten steht Dejotarus zu Gunsten der Römer in den Waffen (Appian Mithrid. 75): Galatien scheint von Mithridat nicht besetzt worden zu sein und wurde auch vom Kriege nicht unmittelbar berührt.

<sup>1</sup> Justin. 38, 3. 6, vgl. 37, 4. 9.

<sup>2</sup> Plut. de mul. virt. 23.

<sup>3</sup> Appian Mithr. 46. Ob die Zahl drei richtig ist, scheint mir zweifelhaft; vielleicht ist sie deshalb gesetzt, weil später drei Tetrarchen in den Besitz der Herrschaft gelangten.

<sup>4</sup> Ein Galater war Bitoitos, der den Mithridat auf seiner letzten Flucht begleitete, ein bewährter Krieger (Appian Mithr. 111); sicherlich war ein Galater ebenso der mithridatische Kommandant in Heraklea, Konnattorix (Memnon b. Phot. bib. 234b 8 Bekk.).

Nach dem Siege regelte Pompejus wie alle übrigen Besitzverhältnisse Kleinasiens, so auch die galatischen. Jeder der drei Stämme erhielt damals einen Fürsten, der den alten Namen Tetrarches behielt<sup>1</sup>; diese Fürsten wurden eben aus den noch vorhandenen Mitgliedern des Tetrarchengeschlechtes genommen. Die drei Stämme wurden so vertheilt, dass Dejotarus die Tolistobojer erhielt, die Strabo weiterhin (XII 547) als seine ererbte Tetrarchie (τὴν πατρῴαν τετραρχίαν) bezeichnet. Die Trokmer fielen dem Brogitarus zu, dem zugleich ein Stück des benachbarten Pontus übergeben wurde. Das ergibt sich aus Strabo XII 567 ἔχουσι δὲ οἱ μὲν Τρόγμοι τὰ πρὸς τῷ Πόντῳ καὶ τῇ Καππαδοκίᾳ· ταῦτα δ' ἐστὶ τὰ κράτιστα ὧν νέμονται Γαλάται· φρούρια δ' αὐτοῖς τετείχιστα τρία Ταούιον . . . καὶ Μιθριδάτειον, ὃ ἔδωκε Πομπήϊος Βρογίτάρῳ τῆς Ποντικῆς βασιλείας ἀφορίας. Zwar haben hier die Handschriften nicht Βρογίτάρῳ sondern βογοδιάρῳ und man hat in dieser Corruptel auch wohl den Dejotarus finden wollen. Aber das richtige hat schon Drumann erkannt (IV 469)<sup>2</sup>; neuerdings ist es von G. Hirschfeld mit Hülfe einer im Bulletin dell' Instituto 1873 p. 227 herausgegebenen Inschrift mit voller Sicherheit hergestellt (Hermes XIV 474). Diese Inschrift lautet nämlich: ὁ δῆμος Βρογίταρον Δηιοτάρου Γαλατῶν Τρόκμων τετράρχην ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν. Als dritter, also über die Tektosagen, wurde wahrscheinlich schon von Pompejus Kastor Tarkondarius oder wie Strabo sagt Saokondaros<sup>3</sup> eingesetzt. Zwar kennen wir ihn erst aus der Zeit der Schlacht bei Pharsalus, wo ihn Cäsar unter den Bun-

<sup>1</sup> Diese Einrichtung war den Galatern nicht ganz fremd, da schon früher in Kriegsfällen jeder Stamm sich einen Führer bestellt zu haben scheint. Wenigstens finden wir es beim Angriff des Cn. Manlius vom Jahre 189 v. Chr. Liv. 38, 19 erant autem tunc trium populorum reguli Ortiago et Comboiomarus et Gaulotus. Ortiagon machte später einen Versuch, die Alleinherrschaft zu erlangen, Polyb. 22, 21.

<sup>2</sup> S. Kramer z. d. St. Auch C. Keil und C. Müller haben das richtige schon vermuthet. S. Meineke i. d. praef. z. d. St. und Müller in d. Adnotat. z. d. St.

<sup>3</sup> Denn man nimmt ohne Zweifel mit Recht die Identität dieser beiden Namen an. Die bei Cäsar erhaltene Form Tarcondarius sieht ächter und besser erhalten aus, als die im Strabonischen Text. Tarcondarius klingt sehr an die Phyle oder Phratria der Ταρκονδαρεῖς in Mylasa an Le Bas voyage arch. V n. 408 f. Fröhner inscr. grecq. du Louvre 98, 103), und entfernter an Tarkondimotos.

desgenossen des Pompejus nennt<sup>1</sup>. Er scheint damals schon ein älterer Mann gewesen zu sein, da er seinen gleichnamigen Sohn an seiner Statt ins Lager des Pompejus sandte; denn dass dieser, der aus Cicero's Rede pro Dejotaro bekannte Kastor, Sohn des Tarcondarius ist, wird allgemein und offenbar mit vollem Rechte angenommen. Dann ist es aber wahrscheinlich, dass er die Tetrarchie schon längere Zeit bekleidet hatte und zu den von Pompejus eingesetzten drei Fürsten gehört. Dass ihm die Tektosagen zufielen, ergibt sich nicht nur unter dieser Voraussetzung mit Nothwendigkeit, sondern wird auf alle Fälle durch die Lage seiner Residenz Gorbeus erwiesen<sup>2</sup>, die zu den ehemals phrygischen Orten gehörte; die Tektosagen hatten aber gerade den Theil von Galatien, der an Grossphrygien grenzte<sup>3</sup>. Mit grosser Wahrscheinlichkeit lässt sich also Kastor Tarkondarius als der dritte der von Pompejus eingesetzten neuen Tetrarchen bezeichnen<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Caes. bell. civ. III <sup>4</sup> 3.

<sup>2</sup> Strabo XII 568 Γορβεοῦς τὸ τοῦ Κάστορος βασιλεῖον τοῦ Σαυκονδάρου.

<sup>3</sup> Dass diese Residenz einem Tektosagenfürst angehört hat, ist auch sonst nothwendig; denn es gab damals nur drei Stämme und drei Dynasten der Galater, und von den drei Stämmen wohnten die Trokmer jenseits des Halys. Ein Königsitz also, der wie Gorbeus diessseits des Halys liegt und zugleich nicht dem Dejotarus, dem damaligen Tolistobojerfürsten gehörte, muss Eigenthum eines Tektosagen sein.

<sup>4</sup> Dieser Kastor soll nach Drumann (IV 469, VI 299 f.) dieselbe Person sein, wie der von Appian (Mithr. 108. 114) erwähnte Kastor von Phanagoria. Das ist jedoch ebensowenig haltbar, wie seine von Clinton (fast. Hell. III 566) und anderen befürwortete Identificirung mit dem Historiker und Chronographen Kastor. Erstere Annahme stützt sich lediglich darauf, dass beide Kastor hiessen, letzteres scheint einen gewissen Anhalt an folgendem sehr confusen Artikel des Suidas zu haben: Κάστωρ Ῥόδιος ἢ ὡς τινες Γαλάτης, ὡς δ' ἄλλοι ἐπλανήθησαν Μασσαλιώτης, ῥήτωρ, δε ἐκλήθη φιλορώμαιος· γήμας δὲ οὗτος Δηιοτάρου τοῦ συγκλητικοῦ θυγατέρα ἀνιρέθη ὑπ' αὐτοῦ ἅμα τῇ γυναικί, διότι αὐτὸν Καίσαρι διέβαλεν. ἔγραψε δ' u. s. w. Eine weitere Stütze scheinen Cicero's Worte zu bieten pro Deiot. § 30, wo er sich gegen den jüngeren Kastor wendet und sagt: rex enim Dejotarus uestram familiam abiectam et obscuram e tenebris in lucem evocavit: quis tuum patrem antea quis esset, quam cuius gener esset audiuit? Cicero drückt sich übertrieben aus, um die Undankbarkeit Kastor's zu malen; er sagt aber nicht, dass Kastor's Vater dem Dejotarus auch die Tetrarchie verdanke, was der Fall sein würde, wenn er sie etwa bloss als Schwiegersonn desselben erlangt hätte. Entscheidend ist das Zeugniß Strabo's, dass

Unter den drei Tetrarchen war bei weitem der mächtigste und angesehenste Dejotarus, vorzüglich durch die Gunst die ihm Pompejus und mit diesem die Optimatenpartei in Rom schenkte; auch Cicero zählte zu seinen Freunden und Verehrern. Ihm fiel nach dem Ende des mithridatischen Krieges der reichste Lohn zu, denn er erhielt ausser der ererbten Tetrarchie über die Tolistobojer durch Pompejus einen Theil der Landschaft Gadilonitis am rechten Ufer des Halys, besonders aber weiter im Osten das Gebiet von Pharnacia und Trapezunt sammt dem im Binnenlande daran stossenden Gebiet<sup>1</sup>. Dieser letztere Landstrich, der meist als Kleinarmenien bezeichnet wird, wurde dem Dejotarus im Jahre 59 v. Chr. unter Cäsar's Consulat, als überhaupt alle Anordnungen des Pompejus im Orient genehmigt wurden, durch den Senat bestätigt und ihm zugleich der Königstitel beigelegt, der sich nicht auf Galatien sondern nur auf diese neuen östlichen Besitzthümer bezog<sup>2</sup>.

Die Tetrarchen gehörten demselben Geschlecht an; dazu waren damals die drei mit einander verschwägert, denn sowohl Brogitarus<sup>3</sup> war Eidam des Dejotarus, wie Tarkondarius Kastor<sup>4</sup>. In welcher Weise und nach welchem Rechte sie Galatien verwalteten, wissen wir nicht. Die alte Tetrarchenverfassung war ganz aristokratisch: die Verwaltung muss damals in manchen Dingen für alle drei Stämme gemeinschaftlich gewesen sein, denn die Tetrarchen hatten, nach Strabo's Bericht, einen gemeinsamen Rath zur Seite. Jetzt waren es wahrscheinlich drei isolirte Fürstenthümer. Es gab aber noch etwas, was keinem von ihnen gehörte, sondern vielleicht auch jetzt noch als gemeinsames Eigenthum betrachtet ward, nämlich das Heiligthum der Grossen Mutter

---

Pompejus Galatien τοῖς ἀπὸ γένους τετραρχαῖς übergab; also gehörte auch Tarcondarius Kastor zum galatischen Tetrarchengeschlecht. Bei Suidas liegt offenbar eine irrthümliche Combination vor: aus Cicero's Worten kann man nicht mehr entnehmen, als was wir auch sonst wissen, dass dieser Kastor weniger berühmt und genannt war, als Dejotarus.

<sup>1</sup> S. Strabo XII 547, oben p. 586.

<sup>2</sup> Bell. Alex. c. 67 Dejotarus tetrarches Gallograeciae — sine dubio autem rex Armeniae minoris ab senatu appellatus, cf. Strabo XII 547. Caesar wies den Dejotarus später auf die Dienste hin, die er ihm während seines Consulates geleistet habe (bell. Alex. 68).

<sup>3</sup> Cicero de harusp. resp. 29.

<sup>4</sup> Strabo XII 568.

in Pessinus. Wie Strabo berichtet (p. 567) hatte dasselbe unter seinem Priester eine fast souveräne Stellung, ähnlich wie in Kapadokien und Pontus die beiden Komana. So konnte es geschehen, dass beim Angriff des Cn. Manlius im Jahre 189 v. Chr. die Priesterschaft von Pessinus mit den Galatern nicht gemeinsame Sache machte<sup>1</sup>. Eine besonders enge Verbindung hatten diese Priester mit den Fürsten von Pergamon, wovon ein redendes Zeugniß die von Mordtmann veröffentlichten Inschriften aus Pessinus sind, Briefe des Königs Eumenes II und seines Bruders Attalus an den Priester Attis<sup>2</sup>, davon eine vielleicht aus dem Jahre 163 v. Chr. Der Priester Battacus ferner, der 102 v. Chr. in Rom vor den Magistraten und dem Senat erschien, war mit Insignien bekleidet, die eine königliche Würde bedeuteten<sup>3</sup>. Zu Strabo's Zeit war freilich die Macht und Ehre dieses Priesters stark gemindert, aber sie bestand immer noch. Um dieses Priesterthum entstand bald nach Einsetzung der drei Tetrarchen durch Pompejus zwischen Dejotarus und Brogitarus, zwischen Schwiegervater und Tochtermann ein Streit, der auch in Rom zur Verhandlung kam. Hatte Dejotarus in Pompejus und den Optimaten seine Freunde, so erfreute sich Brogitarus der wirksamen Unterstützung des P. Clodius, der damals Tribun war. Er wirkte, bestochen wie Cicero sagt von Brogitarus, diesem ein Plebiscit aus, worin ihm mit Beseitigung des Priesters in Pessinus dieses Heiligthum übertragen wurde. Ja er bekam sogar den Königstitel, wie kurz zuvor Dejotarus, dessen Titel übrigens dabei ausdrücklich anerkannt ward (58 v. Chr.). Jedoch war bereits im Jahre 56, als Cicero die Rede de harusp. resp. hielt, diese Massregel durch Dejotarus wieder rückgängig gemacht, Brogitarus aus Pessinus vertrieben und wahrscheinlich der frühere Priester wieder in seinen Besitz gelangt<sup>4</sup>. Brogitarus wird noch im folgenden Jahre

<sup>1</sup> Polyb. XXI 37, 4 (cf. Liv. XXXVIII 18, 9). Damals waren zwei Priester, Attis und Battacus, im Amt. Die Namen sind stehend.

<sup>2</sup> Sitzungsberichte der bair. Akademie 1860 p. 180 ff.

<sup>3</sup> Diodor fr. XXXVI 13 χρυσοῦν τε γὰρ στέφανον εἶχεν ὑπερμεγέθη καὶ στολὴν ἀνθίνην διάχρυσον βασιλικὴν ἀξίαν ἐπιφαίνουσαν cf. Plut. Mar. 17.

<sup>4</sup> Cicero de harusp. resp. § 28 ff.; de domo 129, pro Sestio 56. Es ist dabei zu beachten, dass nach Cicero's Worten nicht dem Dejotarus, sondern dem Priester des Heiligthumes Gewalt angethan wird. S. de har. resp. 28 sacerdotem ab ipsis aris pulvinaribusque detraxeris. pro Sestio 56 lege tribunicia matris magnae Pessinuntius ille sacerdos

erwähnt; in einem Briefe aus dem Anfange des Jahres 55 v. Chr. (ad Quint. fr. II 9, 2) erzählt Cicero, dass Clodius die Absicht zeige, sich mit einer einträglichen *legatio libera* zu ihm betrauen zu lassen.

In den Briefen, die Cicero aus seiner Provinz Cilicien an seine Freunde schrieb, ist unter den galatischen Tetrarchen nur von Dejotarus die Rede, der ihm in der von den Parthern drohenden Kriegsgefahr Hülfsstruppen schickte. Aus der Rede pro Deiotaro (§ 28) wissen wir aber, dass auch Kastor, Sohn des Tektosagenfürsten Tarkondarius Kastor, sich damals unter Cicero's Fahnen stellte.

Die Dreitheilung Galatiens bestand so wie sie Pompejus eingerichtet hatte, noch beim Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus und zur Zeit der Schlacht bei Pharsalus; denn wir haben das sichere Zeugniß des Cäsar, dass die drei Tetrarchen damals 49 und 48 v. Chr. den Pompejus mit einer Reiterschaar unterstützten und zwar jeder besonders<sup>1</sup>. Es waren Dejotarus, Tarkondarius Kastor und Domnilaus, woraus wir sehen, dass Brogitarus damals nicht mehr Tetrarch also wohl gestorben war. Von den dreien waren zwei in Person erschienen, während der dritte seinen Sohn geschickt hatte. In Person war der greise Dejotarus erschienen, wie wir aus mehreren sicheren

---

*expulsus et spoliatus sacerdotio est fanumque sanctissimarum atque antiquissimarum religionum venditum pecunia grandi Brogitaro, impuro homini atque indigno illa religione, praesertim cum ea sibi ille non colendi, sed spoliandi causa appetisset. Was ihm Cicero vorwirft ist Sacrilegium, nicht ein Unrecht gegen Dejotarus, der hinwiederum als Beschützer der Religion gerühmt wird.*

<sup>1</sup> Caesar bell. civ. III 4 § 3 ff. DC Gallos (equites) Deiotarus adduxerat . . . CCC Tarcondarius Castor et Domnilaus ex Gallograecia dederant, horum alter una venerat alter filium miserat. Es ist zu beachten, dass Dejotarus nicht mit den anderen beiden Tetrarchen zusammen aufgeführt wird, sondern besonders; er stellt auch mehr Truppen. Das beruht darauf, dass er neben der Tetrarchie noch eine andere Herrschaft mit dem höheren Titel eines Königs beherrschte. Den dritten Namen schreibt die älteste Hs. bei Cäsar Domnilaus, nicht Domnilaus und diese Form scheint mir die bessere zu sein. Für sie spricht ausser der besten Handschrift die Form, in der dieser Name bei Strabo XII 543 (Ἀδιατόριε ὁ Δομνεκλείου τετραρχοῦ Γαλατῶν νιός) erhalten ist; denn der hier genannte Tetrarch Domnekleios ist natürlich kein anderer als der den der Text Cäsar's Domnilaus nennt. Auch die Analogie anderer celtischer Namen, wie Dumnorix, Dumnobellaunus, Dumnacus, Domnotaurus kann man dafür anführen.

Zeugnissen wissen<sup>1</sup>. Der Sohn, der seinen Vater vertrat, war Kastor<sup>2</sup>; da dieser Sohn des Kastor Tarkondarius war, so folgt dass dieser selbst zu Hause geblieben war, dass dagegen Domnilaus in Person anwesend war. Da ferner Dejotarus Tetrarch der Tolistobojer, Kastor Tarkondarius Tetrarch der Tektosagen war, so folgt, dass Domnilaus damals die Trokmer regierte. Er war also Nachfolger und wahrscheinlich der Sohn des Brogitarus.

Nach der Niederlage des Pompejus kehrte von den drei galatischen Fürsten Dejotarus nach Hause zurück (Plutarch Pomp. 73, Cicero p. Deiot. 13), auch Kastor entkam aus der Schlacht; von dem dritten, Domnilaus, hören wir seitdem nichts mehr.

In Galatien brachten der alexandrinische Krieg und der Angriff des Pharnakes eine bedeutende Aenderung hervor. Dejotarus setzte sich in den Besitz fast des gesammten Galatiens, verdrängte also die übrigen Tetrarchen. Als Cäsar von Alexandrien im Sommer 47 v. Chr. hier erschien, war das bereits vollbracht und zwar war es gegen Herkommen und Gesetz, wie die übrigen Tetrarchen behaupteten (bell. Alex. c. 67).

Unter den Tetrarchen bestand Feindschaft, wie schon der Handel zwischen Dejotarus und Brogitarus lehrt. Jetzt kam es zu der blutigen Gewalththat, von der uns Strabo XII 568 berichtet<sup>3</sup>. Dejotarus tödtete seine eigene Tochter und deren Mann,

<sup>1</sup> S. z. B. Plutarch Pomp. 73. Cic. pro Deiot. 13. 28.

<sup>2</sup> Cic. pro Deiot. 28 hic vero adulescens (d. i. Castor) qui meus in Cilicia miles in Graecia commilito fuit, cum in illo nostro exercitu equitaret cum suis delectis equitibus, quos una cum eo ad Pompeium pater miserat.

<sup>3</sup> Gewöhnlich setzt man diese Katastrophe später, nach dem Process des Dejotarus vor Cäsar, und nach dem Tode Cäsar's, also etwa 44 v. Chr.: es soll ein Racheakt für die Anklage des jüngeren Kastor an dessen Vater sein. So Wernsdorff p. 174 und nach ihm alle übrigen Darsteller. Diese Annahme ist falsch, denn weder beruht sie auf der Ueberlieferung, noch entspricht sie den Verhältnissen des Jahres 44. Denn damals war die Tetrarchie des Kastor, die der Tektosagen, schon eingegangen und seit einiger Zeit im Besitz des Dejotarus; Kastor kann damals also in seinem βασιλειον nicht gut gewohnt haben. Es liegt auf der Hand, dass die Ermordung des Kastor im Zusammenhange mit der Besetzung seiner Tetrarchie steht, die wie der Verfasser des bell. Alex. zeigt, bald nach der Schlacht bei Pharsalos stattfand. Damit steht nun auch die Anklage des jüngeren Kastor im besten Einklange: seine Feindschaft gegen den Grossvater war durch die Ermordung seines Vaters hervorgerufen. Auch die oben S. 587 Anm. citirten

den Tetrarchen Kastor Tarkondarius (Saokondarus) in seiner Residenz Gorbeus, die er verwüstete<sup>1</sup>. Zu derselben Zeit brachte er auch die Tetrarchie der Trokmer an sich<sup>2</sup>. Es ist wohl kein Zweifel, dass die bedrängte Lage, in der sich Cäsar in Aegypten befand, durch die Hoffnungen der Pompejaner sich aufs neue belebten, den alten König zu diesen Gewaltstreichern ermuthigte. Um so bedenklicher wurde seine Lage, als Cäsar auch in Alexandrien den Sieg davontrug und in grossen Märschen nach Kleinasien eilte.

Dejotarus empfing ihn an den Grenzen seines Gebietes in demüthiger Haltung ohne die königlichen Insignien. Cäsar gab ihm den Königstitel zurück, behielt sich die Entscheidung über die Streitigkeiten der Tetrarchen auf eine spätere Gelegenheit vor und liess sich die Truppen des Dejotarus gegen Pharnakes stellen (bell. Alex. 67): in der Schlacht bei Zela fochten sie mit. Auf dem Rückwege nach Italien in Nicaea kamen alsdann die galatischen Angelegenheiten zur Sprache. Brutus sprach für Dejotarus<sup>3</sup> und wirklich fiel die Entscheidung nicht ungünstig für diesen aus. Denn er behielt nicht nur seine angestammte Tetrarchie über die Tolistobojer, sondern behielt von dem Usurpirten noch die der Tektosagen, denn nur die Trokmer wurden ihm von Cäsar genommen; da wir aber aus seinem Gewaltstreich gegen Kastor Tarkondarius sehen, dass er auch die Tetrarchie der Tektosagen occupirt hatte, so muss er diese behalten haben. Die Trokmer wurden einem verdienten Anhänger und Gehülfen gegeben, dem Mithridates von Pergamon<sup>4</sup>, der dem Cäsar im alexandrinischen Kriege die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Mithridates von Pergamon gehörte von mütterlicher Seite her

---

Worte des Suidas können, wenn man sie denn anführen darf, für die hier vorgetragene Darstellung gebraucht werden, denn auch nach ihnen geht die Ermordung des Kastor durch Dejotarus der Anklage vor Cäsar voraus.

<sup>1</sup> Hieher gehört auch, was Plutarch de Stoic. repugn. p. 1283, 41 Düb. berichtet. Dejotarus tödtete darnach, um einem Sohne die Erbfolge zu sichern, alle übrigen Kinder. Das geht wohl auf diese Vorgänge. Wie weit es richtig ist, kann ich nicht beurtheilen: Dejotarus hatte mehrere Kinder (Plutarch Cato min. 15), dachte aber nur einem, dem Sohne gleichen Namens, die Erbfolge zu.

<sup>2</sup> Denn Cäsar nahm sie ihm nachher wieder ab.

<sup>3</sup> Cic. ad Att. XIV 1; 2, Brut. § 21, dialog. de orat. c. 21.

<sup>4</sup> Cicero de div. II 79.

zum galatischen Tetrarchengeschlecht: seine Mutter war Adobogiona, Tochter des Dejotarus, Schwester des Trokmerfürsten Brogitarus, Mithridates also dessen Neffe<sup>1</sup>. Sein Vater war Menodot, ein vornehmer Mann aus der Provinz Asien<sup>2</sup>. Seine Verwandtschaft mit dem Hause der Trokmerfürsten verschaffte ihm jetzt diese Tetrarchie, und nicht ganz mit Unrecht, wenn auch nicht ganz mit Recht sagt der Verfasser des bell. Alex. c. 78 eidem (Mithridati) tetrarchiam legibus Gallograecorum iure gentis et cognationis adiudicavit occupatam et possessam paucis ante annis<sup>3</sup> a Deiotaro. Diese etwa Ende August 47 v. Chr. getroffene Anordnung, durch die Dejotarus die Tolistobojer und Tektosagen, Mithridates die Trokmer erhielt, meint nun offenbar Strabo, wenn er sagt, dass Galatien nach der Dreitheilung an zwei Herrscher kam.

Diese Entscheidung kann uns in Verwunderung setzen; denn die übrigen Tetrarchen, die ohne Zweifel in Nicaea erschienen waren, wurden zu Gunsten des Dejotarus und Mithridates ausgeschlossen. Ob sie durch kleinere Besitzungen oder Versprechungen entschädigt wurden, was sehr wohl möglich ist<sup>4</sup>, wissen

<sup>1</sup> Strabo XIII 625 und dazu die von G. Hirschfeld erläuterte Inschrift im Hermes XIV 474 ff.

<sup>2</sup> Vielleicht oder wahrscheinlich ist dieser Mithridates mit dem bei Cicero p. Flacco §§ 17, 41 erwähnten identisch, der in Pergamon grossen Einfluss hatte. Er betheiligte sich an der Anklage des von Cicero vertheidigten L. Flaccus und so erklärt es sich hinreichend, dass Cicero nicht nur in dieser Rede, sondern auch anderswo wegwerfend über Mithridat von Pergamon spricht, der sehr vornehm und angesehen war und wie Strabo's Notiz beweist, in seiner Zeit einen bedeutenden Namen hatte. Im bellum Alex. c. 26 heisst es von ihm: Mithridates Pergamenus magnae nobilitatis domi scientiaequae in bello et virtutis fidei dignitatisque in amicitia Caesaris. Diesem Lob entsprechen seine Leistungen im bellum Alexandrinum, wo er es war, der den Cäsar aus seiner bedrängten Lage befreite. Die Freundschaft mit Cäsar war wohl älteren Datums und es verträgt sich sehr gut mit ihr, dass sich Mithridat an der Anklage gegen Flaccus betheiligte, denn dieser gehörte nicht zu den Freunden Cäsar's.

<sup>3</sup> paucis ante annis ist ungenau; denn noch im Lager des Pompejus waren, wie wir aus Cäsar wissen, alle drei Tetrarchen.

<sup>4</sup> Man könnte in Erwägung ziehen, dass es im bell. Alex. 67 heisst: Deiotarus tetrarches Gallograeciae tunc quidem paene totius, und es doch noch einen Theil gab, der nicht von ihm besetzt war: der könnte ja eher dem jüngeren Kastor geblieben sein. Dabei ist

wir nicht. Erleichtert wurde diese Entscheidung dadurch, dass Dejotarus im faktischen Besitz des Geraubten und dass der frühere Tetrarch Kastor aus dem Wege geräumt war. Schwieriger wäre es wohl gewesen, den Domnilaus, den Trokmerfürsten, zu übergehen, wenn dieser noch gelebt hätte. Es ist daher zu vermuthen, dass auch Domnilaus damals schon todt war: vielleicht war er schon in der Schlacht bei Pharsalus gefallen und hatte dadurch auch dem Dejotarus die Usurpation erleichtert<sup>1</sup>. Hauptsächlich muss man bei der Beurtheilung dieser Entscheidung erwägen, dass Cäsar grosse Eile hatte, nach Möglichkeit die Dinge in ihrem gegenwärtigen Zustande liess und sich keine unnöthigen Schwierigkeiten machte. Cäsar hatte ein wirkliches Interesse daran, einen zuverlässigen Anhänger, wie Mithridates war, mit einer ansehnlichen Macht hier auszustatten, aber ein sehr geringes Interesse, die Ansprüche von Tetrarchen zu vertreten, die noch dazu nicht minder als Dejotarus im Heere des Pompejus gegen ihn gekämpft hatten. Für Dejotarus musste auch sprechen, dass dieser ihn gegen Pharnakes unterstützt hatte.

Es ist möglich, dass Cäsar bei der Ertheilung zweier Tetrarchien an Dejotarus diesen zugleich für die Verluste entschädigen wollte, die er im Osten des Pontus erlitt, denn das Königreich im Osten, das sogenannte Kleinarmenien verlor er ganz. Diese Theile waren von Pharnakes besetzt worden (bell. Alex. 34), jetzt erhielt den grössten Theil Mithridates von Pergamon; zugleich wurde ihm der Bosphorus mit dem Königstitel übertragen<sup>2</sup>.

---

auch auf den Plural aufmerksam zu machen im bell. Alex. c. 78: iura in tetrarchas reges civitates distribuit. Tetrarchen im Plural finden sich auch bei Cicero Phil. XI § 31 im Entwurf zu einem Senatusconsult und zwar neben den beiden Dejotarus. Erhebliche Theile Galatiens scheinen nicht abgetrennt worden zu sein: eher möchte man an Entschädigungen ausserhalb dieser Landschaft denken.

<sup>1</sup> Nach der dem Dejotarus sehr günstigen Auffassung Cicero's (de div. II 79, Phil. II 94) kam ihm die Tetrarchie der Trokmer von Rechtswegen zu, was sich so am besten erklärt. Domnilaus hatte freilich einen Sohn, der gleich Kastor übergegangen wurde.

<sup>2</sup> Bell. Alex. c. 78 Mithridatem Pergamenum — regem Bospori constituit, quod sub imperio Pharnacis fuerat, provinciasque populi R. a barbaris atque inimicis regibus interposito amicissimo rege munivit. eidem tetrarchiam u. s. w. Diese verdorbene und lückenhafte Stelle scheint doch zu sagen, dass der ganze Besitz des Pharnakes an den Mithridates überging, mit Ausnahme natürlich des Pontus, Strabo XIII 625 (über Mithridates) τετράρχης ἀπεδείχθη ἀπὸ τοῦ μητροῦ ρένους

Nur einen Theil von Kleinarmenien erhielt, wenn Dio XLII 48 recht berichtet, der Kappadokier Ariobarzanes <sup>1</sup>.

Sehr bald trat in Galatien durch den Tod des Mithridates von Pergamon eine neue Aenderung ein, der im Kampfe gegen Asander, den Besieger und Nachfolger des Pharnakes fiel, als er sich den ihm verliehenen Bosphorus erobern wollte <sup>2</sup>. Sein Tod muss erfolgt sein noch ehe Cäsar im Jahre 45 von seinem letzten Feldzuge in Spanien nach Rom zurückgekehrt war. Es wurde dadurch die Tetrarchie der Trokmer und ein bedeutendes Königreich dazu erledigt und dieser Umstand brachte die galatischen Fürsten und Tetrarchen in Bewegung. Dejotarus schickte im Jahre 45 v. Chr. eine Gesandtschaft an Cäsar, die ihn in Tarraco traf und nach der Rückkehr des Diktators längere Zeit in Rom verweilte (Cic. pro Deiot. § 28). Es erscheint ferner Kastor, Sohn des ehemaligen Tetrarchen Kastor Tarkondarius in Rom, sein Grossvater Dejotarus wird von ihm angeklagt und von Cicero vertheidigt. Ohne Zweifel hängt alles dieses mit dem Tode des Mithridat und der nun zu erwartenden Vertheilung seiner Besitzungen zusammen. Zwar ist es nicht direct überliefert, wird aber durch alle uns bekannten Umstände nahe gelegt. Freilich Cicero's Vertheidigungsrede für Dejotarus, von der man Aufklärung erwarten könnte, berührt diese Verhältnisse gar nicht, wie sie überhaupt, und gewiss nicht ohne Grund, es vermeidet von den wirklichen Verhältnissen Galatiens zu sprechen; sie beschränkt sich auf die Widerlegung der von Kastor erhobenen Beschuldigungen, als sei Dejotarus dem Cäsar ganz besonders feind und habe ihm gar nach dem Leben getrachtet. Diese Anklage ist offenbar nur πάρεργον, für Kastor nur ein Mittel, um für sich und gegen Dejotarus bei Cäsar Stimmung zu machen <sup>3</sup>. In Wahr-

---

καὶ βασιλεὺς ἄλλων τε καὶ Βοσπόρου. Auch Kolchis muss zu seinem Königreiche gehört haben, vgl. Appian Mithr. 121. Kämpfe im Gebiete der Moscher (bei Kolchis) und Plünderung des Heiligthums der Leukothea durch Mithridat erwähnt Strabo XI 498. Auch Münzen sind von ihm nachgewiesen von A. v. Sallet (Zeitschrift f. Num. II 359).

<sup>1</sup> Dio's Bericht ist nicht ganz zuverlässig; an einer anderen Stelle (XLI 62) lässt er das übrige Kleinarmenien dem Dejotarus zurückerstattet werden, was nicht richtig ist. Im bellum Alexandrinum ist nichts davon; nicht einmal die Verleihung an Ariobarzanes wird hier erwähnt.

<sup>2</sup> Strabo XIII 625.

<sup>3</sup> Schon die lange Dauer der Verhandlungen, wie sie durch die

heit lag es so, dass Dejotarus sein früheres Königreich für sich zu gewinnen und sich zu behaupten suchte, dass Kastor die Gelegenheit benutzte, um alte Rechte zu erneuern und den Dejotarus, den Feind seines Hauses, zu verdrängen.

Cäsar traf in dieser Sache keine Entscheidung, da er vorher starb. Wahrscheinlich hat er sich vorbehalten, diese Geschäfte an Ort und Stelle, im Orient selbst zu erledigen; er wollte ja in nächster Zeit gegen die Parther ins Feld ziehen. Als die Nachricht von seinem Tode nun in Asien eintraf, half Dejotarus sich selbst. Alles was ihm Cäsar genommen hatte, d. h. die Hinterlassenschaft des Mithridates, die Trokmer und das sogenannte Königreich Kleinarmenien nahm er wieder in Besitz und zwar ohne Widerstand zu finden. Durch eine ansehnliche Summe Geldes setzte er dann durch, dass Antonius aus den angeblich hinterlassenen Anordnungen Cäsar's diesen Gewaltstreich bestätigte und durch ein Decret dem Dejotarus die ganze Herrschaft zusprach<sup>1</sup>. Dejotarus war jetzt allein Herr in Galatien. Während die aussergalatischen Besitzungen des Dejotarus sehr bald wieder von Galatien getrennt wurden, ist dieses selbst fortan, so viel wir wissen, nicht mehr getheilt worden. Auch die auf Cäsar's Tod folgenden Bürgerkriege änderten nichts mehr an der Vereinigung sämtlicher drei Stämme. Im Streit zwischen den Triumvirn und der Partei des Brutus und Cassius hielt sich der alte König Dejotarus anfangs zurück; später trat er zu Brutus über (Dio Cassius XLVII 24), und bei Philippi standen seine Truppen geführt von Amyntas gegen Octavius und Antonius im Felde<sup>2</sup>. Nach der ersten Schlacht bei Philippi und dem Tode

---

lange Anwesenheit der Gesandten des Dejotarus in Rom vorausgesetzt wird, spricht dagegen, dass es sich bloss um die von Cicero zurückgewiesene Anklage handelt. Diese Anklage war kaum ernstlich gemeint und Cicero bezeichnet gewiss mit Recht die ganze Sache als eine unbedeutende (*causam tenuem et inopem*). Ebenso richtig urtheilt er an derselben Stelle (*ad fam. IX 12, 2, an Dolabella*) über seine eigene sehr unbedeutende Rede; er nennt sie ein *munusculum levidense crasso filo* für Dejotarus bestimmt. Das Argumentum zur Rede pro Deiotaro (s. Schol. Gronov. p. 421 Or.: *reuersus est Caesar Roman. ambiebat* (l. *ambiebat*) *quomodo Deiotarus perveniret ad partem regni. hoc audito gener misit, qui accusarent Deiotarum*) ist zwar sehr confus, enthält aber vielleicht noch ein Körnchen älterer Ueberlieferung, cf. Schol. Ambros. p. 372 Or.

<sup>1</sup> Cic. *ad Att. XIV 12, 2, Philipp. II 93 ff.*

<sup>2</sup> Appian *b. civ. IV 88* spricht bei dieser Gelegenheit von βασι-

des Cassius verliess Amyntas das Lager des Brutus und ging zu den Triumvirn über (Dio Cass. XLVII 48). Als Antonius dann nach Asien kam, behielt Dejotarus seine Herrschaft, bis er im Jahre 40 v. Chr. hochbetagt starb. Es folgte ihm damals nicht sein Sohn, der jüngere Dejotarus, der vielleicht schon vor seinem Vater gestorben war, sondern Galatien wurde damals dem Kastor gegeben und noch ein Theil Paphlagoniens dazu<sup>1</sup>. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das kein anderer, als der Enkel und einstige Ankläger des Dejotarus, der Sohn des Tarkondarius Kastor, aus dem Stamme der Tektosagen. Schon nach vier Jahren hatte die Herrschaft des Kastor über Galatien ein Ende, vielleicht weil er starb. Galatien kam im Jahre 36 v. Chr. an Amyntas, denselben, der in der Schlacht bei Philippi die Truppen des Dejotarus befehligt hatte (Dio XLIX 32). Mit seiner Thronbesteigung hatte die Herrschaft des Tetrarchengeschlechtes ein Ende. Es ist bekannt, dass nach seinem Tode, 25 v. Chr., sein ganzer Besitz als Provinz Galatia von Augustus in eigene Verwaltung genommen ward.

Hiemit ist die Erklärung der strabonischen Stelle, die an der Spitze dieser Ausführungen steht, abgeschlossen. Das, was uns Strabo da berichtet, steht in vollem Einklange mit dem, was wir sonst aus ihm selbst oder aus anderen Autoren wissen; es

---

λείς τε καὶ τετράρχαι Γαλατῶν τῶν ἐν Ἀσίᾳ. Hier bedarf der Plural einer Erläuterung. Eine Theilung Galatiens unter mehrere Fürsten ist auf Grund desselben nicht anzunehmen, da uns Cic. ad Att. XIV 12 ausdrücklich sagt, dass Dejotarus das ganze Reich erhielt. Entweder sind hier unter den τετράρχαι (wie unter den Tetrarchen Cicero's Phil. XI 31) die vielleicht mit kleinen Fürstenthümern ausserhalb Galatiens ausgestatteten Tetrarchen gemeint, oder es ist Dejotarus und sein gleichnamiger Sohn gemeint, der schon bald nach dem Vater den Königstitel erhalten hatte (Cic. ad Att. V 17, 3) und officiell als Mitregent des Vaters anerkannt war (Cic. Phil. XI 31 regem Dejotarus patrem et regem Dejotarus filium). Jedenfalls ist der Ausdruck Appian's unklar und ohne genauere Distinction gewählt, wie man es oft bei ihm findet.

<sup>1</sup> Dio 48, 33. Κάστορι τέ τιμι ἢ τε τοῦ Ἀττάλου καὶ ἡ τοῦ Δηιοτάρου ἀρχὴ ἐν τῇ Γαλατίᾳ τελευταίωντων ἐδόθη. Attalus war einer der von Pompejus eingesetzten Fürsten des Binnenlandes von Paphlagonien. Dio rechnet sein Gebiet zu Galatien, weil es nach der späteren Provinzialeintheilung dazu gehörte. Es ist nicht unmöglich, dass Kastor schon früher diesen Theil Paphlagoniens erhalten hatte, und Dio hier zeitlich getrennte Dinge zusammengelegt hat.

wird durch die anderen Nachrichten ebenso erläutert, wie es selbst diese Nachrichten richtig verstehen lehrt. Strabo sagt aus, dass zu seinen Lebzeiten (καθ' ἡμῶς) das Land der Galater nach dem Aufhören der alten Ordnung zuerst an drei Fürsten kam. Es waren das Dejotarus, Kastor Tarkondarius und Brogitarus und es geschah durch Pompejus im Jahre 63 oder 62 v. Chr., nach vollkommener Beendigung des mithridatischen Krieges. Dann kam das Land an zwei Herrscher; damit meint Strabo die durch Cäsar im Jahre 47 v. Chr. erfolgte Zutheilung an Dejotarus und Mithridates von Pergamon. Zuletzt kam es an einen, an den Dejotarus; derselbe erhielt bald nach dem Tode Cäsar's durch Antonius im Jahre 44 v. Chr. den Besitz des ganzen Galatiens zugesprochen. Nach Dejotarus nennt Strabo dann gleich den Amyntas und übergeht die kurze Herrschaft des Kastor. Er konnte sie unerwähnt lassen, weil dieselbe an dem Zustand Galatiens selbst nichts änderte und eine neue Vertheilung nicht bewirkte. So finden wir überhaupt, dass Strabo in den vielen Nachrichten, die wir ihm verdanken, nur das wichtigste und wesentlichste gibt, wie es den Zwecken seiner Geographie entspricht. Demjenigen, der die genauere Geschichte der verschiedenen Landschaften wollte, standen damals noch umfangreiche und eingehende Geschichtswerke zu Gebote, die uns heute fehlen.

Mit dem Aufhören der Selbständigkeit Galatiens ist jedoch die Geschichte der Tetrarchenfamilie noch nicht ganz zu Ende. Vielleicht hat schon Cäsar die Zurückgesetzten durch andere Besitzungen entschädigt oder entschädigen wollen; jedenfalls geschah es nachher durch Antonius, durch den überhaupt ein grosser Theil von Kleinasien in viele kleine Theile zerklüftet ward.

Es ist schon erwähnt, dass nach Dio Cassius der jüngere Kastor neben Galatien den Theil Paphlagoniens erhielt, der früher dem Attalus gehört hatte.

Während Galatien im Jahre 36 auf den Amyntas überging, blieb diese Besitzung in seiner Familie und ging, wahrscheinlich im Jahre 36 v. Chr. auf seinen Sohn Dejotarus über: Strabo XII 562 ὕστατος δὲ τῆς Παφλαγονίας ἦρξε Δηϊόταρος Κάστορος υἱὸς ὁ προσαγορευθεὶς φιλάδελφος, τὸ Μορζέου βασιλεῖον ἔχων τὰ Γάγγρα πολισμάτιον ἅμα καὶ φρούριον. Dieser Dejotarus Philadelphos folgte dem Antonius nach Aktium, ging aber kurz vor der Schlacht zu Octavian über (Plutarch Anton. 61 und 63, Dio L 13). Nach seinem Tode ging diese Herrschaft ein und wurde von Augustus zur Provinz Galatien geschlagen: es

geschah das im Jahre 7 v. Chr. (s. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I<sup>2</sup> p. 359).

Mit dem Tode dieses Dejotarus hört die Linie der Tektosagen auf als selbständiges Fürstengeschlecht zu existiren. Die Linie der Tolistobojer war schon vorher mit dem alten Könige Dejotarus erloschen und nur die Tetrarchen der Trokmer dauern noch fort. Strabo XII 543 u. s. nennt den Ἀδιаторίξ ὁ Δομνέκλειου τετράρχου Γαλατῶν υἱός. Ich habe schon bemerkt, dass dieser Δομνέκλειος gewiss kein anderer ist, als der aus Cäsar bekannte Tetrarch Domnilaus<sup>1</sup>, der Nachfolger und wahrscheinlich Sohn des Trokmerfürsten Brogitarus. Adiatrix erhielt nach der oben citirten Stelle Strabo's durch Antonius eine fürstliche Versorgung. Der griechisch gebliebene Theil von Herakleia und seinem Gebiet ward ihm übergeben. Kurz vor der Schlacht bei Aktium überfiel Adiatrix die neben den alten Bewohnern angesiedelten römischen Colonisten und tödtete sie. Dafür wurde er von Octavian im aktischen Triumph aufgeführt und hingerichtet. Von seiner Familie wurden aber zwei seiner Söhne, der älteste Dyteutos und ein jüngerer verschont, von denen wiederum Strabo XII 558. 560 berichtet. Dyteutos wurde nicht nur begnadigt, sondern erhielt auch das Priestertum in Komana<sup>2</sup>, das er noch verwaltete, als Strabo schrieb (18/19 v. Chr.). Was weiter aus ihm und seinem Hause ward, wissen wir nicht. Zum Tetrarchengeschlecht gehört endlich auch noch Ateporix<sup>3</sup>, den wir im Besitz einer Herrschaft im östlichen Pontus finden, die aus Theilen der Landschaften Kulupene und Laviansene bestand. Zur Zeit,

<sup>1</sup> Den Text Strabo's nach Cäsar zu ändern, würde voreilig sein; denn wir wissen nicht, ob bei diesem der zweite Theil des Namens intact erhalten ist.

<sup>2</sup> Er war wohl der Nachfolger des ehemaligen Räuberhauptmanns Kleon, der nach dem Siege Octavian's von diesem die Priesterschaft in Komana erhielt (Strabo XII 574).

<sup>3</sup> Strabo XII 560 οἱ δὲ μετὰ ταῦτα ἡγεμόνες τῶν Ῥωμαίων (nach Pompejus) τῶν δυνεῖν πολιτευμάτων τούτων τὰ μὲν τοῖς Κομάνων ἱερεῦσι προσένεμαν, τὰ δὲ τῶν Ζήλων ἱερεῖ, τὰ δ' Ἀτεπόριγι δυνάστη τινὶ τοῦ τετραρχικοῦ γένους τῶν Γαλατῶν ἀνδρὶ· τελευτήσαντος δ' ἐκείνου ταύτην μὲν τὴν μερίδα οὐ πολλὴν οὔσαν ὑπὸ Ῥωμαίοις εἶναι συμβαίνει καλουμένην ἐπαρχίαν. Für δ' Ἀτεπόριγι haben die Hss. δὲ τεπόριγι: das richtige ist von Eckhel hergestellt (doct. num. I 3, 184) nach CIGr. III 4039; dort wird wahrscheinlich ein Sohn dieses Dynasten erwähnt: Ἀλβιόριξ Ἀτεπόριγος.

als Strabo schrieb, war er schon gestorben und seine Herrschaft von Rom eingezogen. Zu welchem Zweige der Familie er gehörte, wissen wir nicht; man könnte vermuthen, dass er der von Strabo erwähnte jüngere Bruder des Dyteutos war; er müsste dann seine Herrschaft durch Augustus erhalten haben. Aber es ist wahrscheinlich, dass Strabo es in diesem Falle ausdrücklich gesagt hätte. Der Möglichkeiten bieten sich auch andere, und nach dem, was wir sonst wissen, halte ich es für wahrscheinlicher, dass die Belehnung des Ateporix von Antonius ausgegangen ist, als von Augustus<sup>1</sup>.

Diese letzten Ausläufer der galatischen Tetrarchen und ihre Geschieke sind für die Verwaltungsgeschichte Kleinasiens, besonders des Pontus, nicht ohne Interesse. Sie illustriren das Verfahren des Antonius in diesen Landschaften: um diese kleinen Herren zu befriedigen, werden neue Herrschaften zum Theil aus Gebieten, die schon früher römisch gewesen waren, gebildet, wobei die älteren Organisationen zerstört und wohl aus den Flickern mehrerer ein neues Stück zusammengesetzt wurde. Eine Zeitlang, seit der Herrschaft des Antonius, sind diese Gegenden und besonders der Pontus Mithridats ein buntes und wechselndes Gewirr mehr oder weniger ephemerer Staaten, deren Fürsten ihrer innern Herrschaft meist fremd gegenüber standen. Der Zusammenhang des Landes und das Bewusstsein desselben, sowie das dynastische Gefühl musste vor allem im Pontus durch die wechselnden Theilungen und wechselnden Herren zerstört werden, und dadurch wurde die directe römische Verwaltung, die seit Augustus allmählich überall eintrat, wirksam vorbereitet.

#### V. Tanusius, Strabo XVII 829.

In den Arnold Schäfer gewidmeten historischen Untersuchungen (Bonn 1882 p. 158 ff.) hat kürzlich Sonnenburg von den

---

<sup>1</sup> Ein Galater war auch Gaizatorix, der bei Strabo XII 562 als ehemaliger Besitzer eines Theiles der Timonitis in Paphlagonien genannt wird (über den Namen s. die Anm. zum CIGr. III 4039 p. 88). Es liegt nahe, ihn mit dem bei Polybios XXIV 8 erwähnten Gaizatorix zu identificiren; dem steht aber entgegen, dass dieser nach dem Wortlaut des Polybios ein galatischer Tetrarch ist, den E. Meyer (Geschichte des Königreichs Pontus p. 72 f.) nicht ohne weiteres zu einem paphlagonischen Dynasten stempeln durfte. Sonst erfahren wir nichts von ihm.

Annalen des Tanusius gehandelt und überzeugend dargelegt, dass kein Grund vorliege, die berüchtigten annales Volusi Catulls mit denen des Tanusius zu identificiren. Ihm wie anderen ist eine Stelle Strabo's entgangen, die, wenn man sie nur richtig liest, einen neuen Beitrag zur Kenntniss dieses Historikers der Zeit des Pompejus, Cäsar und Cicero gibt.

Strabo XVII 829 handelt vom Lande der Maurusier, insonderheit von dem ausserhalb der Säulen des Herakles liegenden Theile und seinen Wundern. Man liest da in unseren Texten folgenden Passus: καὶ Γαβίνιος δὲ ὁ τῶν Ῥωμαίων συγγραφεὺς οὐκ ἀπέχεται τῆς τερατολογίας τῆς περὶ τὴν Μαυρουσίαν· πρὸς γὰρ τῇ Λυγγί Ἀνταίου μνήμα ἰστορεῖ καὶ σκελετὸν πηχῶν ἐξήκοντα, ὃν Σερτώριον γυμῶσαι καὶ πάλιν ἐπιβαλεῖν γῆν. καὶ τὰ περὶ τῶν ἐλεφάντων μυθώδη· φησὶ γὰρ τᾶλλα μὲν θηρία φεύγειν τὸ πῦρ, τοὺς δ' ἐλέφαντας πολεμεῖν καὶ ἀμύνεσθαι, διότι τὴν ὕλην φθείρει· πρὸς δὲ τοὺς ἀνθρώπους διαμάχεσθαι κατασκόπους προπέμποντας καὶ ὅταν ἴδωσιν ἐκείνους φεύγειν· καὶ αὐτοὺς ἐπειδὴν τραύματα <sup>1</sup> λάβωσιν ἰκετηρίαν προτείνειν κλάδους ἢ βοτάνην ἢ κόνιν.

Der Historiker Gabinius ist meines Wissens sonst nicht bekannt; man denkt bei ihm zuerst an den bekannten A. Gabinius, aber wer würde dem schriftstellerische Neigungen zutrauen? Der Anstoss daher, den Buecheler (N. Jahrb. CXI p. 305) an ihm genommen hat, ist wohl begründet; Buecheler schlägt vor, mit Rücksicht auf eine gleich anzuführende Stelle Plutarch's im Sertorius, der den Sallust benutzt haben soll, Σαλούστιος für Γαβίνιος zu schreiben. Ich begreife jedoch nicht recht, weshalb Buecheler zu einer Conjectur gegriffen hat, die auch äusserlich nicht ganz leicht ist, da bei Strabo die beste Handschrift dieser Theile, der Vaticanus nicht Γαβίνιος hat, sondern Τανύσιος. Dieser Name ist statt jenes in den Text zu setzen.

Nun wissen wir auch, wem Plutarch im Sertorius c. 9 die Nachricht über das Skelett des Antaeus verdankt; er erzählt gerade wie Strabo: ἐνταῦθα (bei Tingis) τὸν Ἀνταῖον οἱ Λίβυες ἰστοροῦσι κεῖσθαι καὶ τὸν τάφον αὐτοῦ Σερτώριος διέσκαψε τοῖς βαρβάροις ἀπιστῶν διὰ μέγεθος· ἐντυχῶν δὲ τῷ σώματι πηχῶν ἐξήκοντα μῆκος, ὡς φασί, κατεπλάγη καὶ σφάγιον ἐντεμὼν συνέχωσε τὸ μνήμα καὶ τὴν περὶ αὐτὸ <sup>2</sup> τιμὴν τε καὶ φήμην

<sup>1</sup> So die Hss.

<sup>2</sup> περὶ αὐτοῦ codd.

συνήζησε. Diese Nachricht geht also auf Tanusius zurück und damit stimmt es gut überein, dass dieser auch im Cäsar 23 von ihm citirt wird.

Auch der Geographie Strabo's steht dieser von Plutarch citirte Autor gut an; es sind der Geographie eine ganze Reihe von Schriftstellern mit den plutarchischen Biographien der späteren Römer gemeinsam. Es sind meist Historiker, dieselben, die dem Strabo das Material für seine ἱστορικά ὑπομνήματα geliefert hatten. Dass dieselben Autoren in Plutarch's Biographien wiederkehren, erklärt sich daraus und ist mit ein Beweis dafür, dass in diesen Biographien Strabo's Geschichtswerk hauptsächlich benutzt ist. Diesem wird daher Plutarch im Sertorius jene Notiz über das Grab des Antaeus verdanken.

Für das Werk des Tanusius lernen wir aus diesem neuen Fragment, dass es auch die Zeit des Sertorius, jedenfalls also auch die sullanische Zeit umfasst hat. Die Lebenszeit des Autors ist nicht näher bekannt; aber schon Sonnenburg hat nicht ohne Grund angedeutet (p. 161), dass er nach Cäsar's Tode schrieb. Vielleicht darf man ihn noch etwas weiter hinabrücken. Denn im Anschluss und im Zusammenhang mit der eben citirten, aus Tanusius entlehnten Stelle des Plutarch Sert. 9 heisst es da: Τίγγιται δὲ μυθολογοῦσιν Ἀνταίου τελευτήσαντος τὴν γυναῖκα Τίγγην Ἡρακλεῖ συναλθεῖν, Σόφακα δ' ἐξ αὐτῶν γενόμενον βασιλεῦσαι τῆς χώρας καὶ πόλιν ἐπώνυμον τῆς μητρὸς ἀποδεῖξαι, Σόφακος δὲ παῖδα γενέσθαι Διόδωρον, ᾧ πολλὰ τῶν Λιβυκῶν ἔθνων ὑπήκουσεν Ἑλληνικὸν ἔχοντι στράτευμα τῶν αὐτόθι κατακτισμένων ὑφ' Ἡρακλέους Ὀλβιανῶν καὶ Μυκηναίων. ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἀνακείσθω τῇ Ἴοβα χάριτι τοῦ πάντων ἱστορικωτάτου βασιλέων· ἐκείνου γὰρ ἱστοροῦσι τοὺς προγόνους Διοδώρου καὶ Σόφακος ἀπογόνους εἶναι. Wenn mit dieser Erzählung von der Nachkommenschaft des Herakles auch das Compliment für König Juba auf Tanusius zurückgeht, so könnte man daraus schliessen, dass Tanusius sein Zeitgenosse war und also nach der Schlacht bei Aktium im augusteischen Zeitalter schrieb. Es ist aber zu bemerken, dass diese Aeusserung ebensowohl von Plutarch oder vielleicht eher von seiner Quelle, Strabo's Historien, herrühren kann und der Schluss auf die Zeit des Tanusius nur eine entfernte Möglichkeit ist.

Breslau.

Benedictus Niese.